

# Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (E. G. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg.  
Redaktion, Verlag u. Expedition: Hamburg 1, Besenbinderhof 57/66, III.

Anzeigen:  
Für die dreigeheilte Beizeile oder deren Raum 30 M.,  
für Versammlungsanzeigen 10 M. pro Zeile.

## Ueber „christliche“ Jämmerlichkeit

wird uns geschrieben:  
Den Zentralverband „Christlicher“ Bauarbeiter kennt man im weiten Deutschen Reiche nur an recht wenigen Stellen. Seine Führer haben den Maurern und Bauhilfsarbeitern einige Mitglieder abgedrückt; im Zimmererberuf haben sie noch nicht recht Fuß fassen können, obwohl ihnen jeder Abfall und jeder Marodeur hoch willkommen ist. Sie haben im Vorjahre die Geschäfte des Arbeitgeberbundes sehr gut besorgt und sie scheinen nun größere „Taten“ vorzuhaben. Dazu brauchen sie Schafe. Deshalb zieht das Organ jenes Verbandes, „Die Baugewerkschaft“, gegen unsere neunzehnte Generalversammlung jämmerlich von Leder.

Natürlich ist es die Tarifvertragspolitik unseres Zentralverbandes und der erfreulich große Opfermut unserer Kameraden, was dem Arbeitgeberbund sowohl wie den „Christlichen“ Führern schwer im Magen liegt. In der „Denkschrift über die Tarifbewegung im deutschen Baugewerbe 1910“ haben diese Führer die Tarifvertragspolitik, an welcher unsere neunzehnte Generalversammlung festgehalten, mit vertreten, aber wohl nur, um ihre Mitglieder und andere zu blenden. Nach dem Dresdner Schiedsdruck kam der Pferdesuß. Wir wollen hier nur an ein Beispiel erinnern. In Dortmund fand nach dem Dresdner Schiedsdruck im Lokale „Lieser“ in der Schützenstraße eine Sitzung der Vertreter jener baugewerblichen Organisationen statt, die an der Aussperrung beteiligt waren; dabei war auch der „Christliche“ Lokalbeamte Petri. Dieser erklärte: der Schiedsdruck sei für Dortmund unannehmbar. Er könne allerdings nicht bestimmen sagen, ob seine Organisation in eine Fortsetzung der Bewegung am Orte mit eintreten werde, aber er werde seine Mitglieder zur Aufnahme der Arbeit nicht überreden, und insbesondere werde er keine Zimmerer veranlassen, nach Dortmund zu kommen. „Die Baugewerkschaft“ war „Christlicher“, sie brachte das nachstehende Inserat:

Achtung! Zuzug von Zimmerern nach Dortmund erwünscht. Zu melden auf dem Verbandsbureau, Westerblick 67.

Dieses „Christliche“ Blatt hat auch sonst alles, was die Ausbeuter nur wünschen konnten, getan. Es druckte sogar einen infamen Scharfmacherartikel gegen jene armen Lohnsklaven ab, die sich keine Fesseln anlegen lassen wollten. Ja, aus einer zuverlässigen Quelle ist uns bekannt, daß „Christliche“ Lokalbeamte mit Vertretern der Arbeitgeberorganisation in Verkehr getreten sind, um den Zuzug von Zimmerern nach dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet in die Wege zu leiten.

Das verblüfft selbst in den dümmsten Reihen der „Christlichen“. „Die Baugewerkschaft“ mußte zur Beschwichtigung und Täuschung wieder „links um“ machen. Sie tat es in einer Artikelserie, überschrieben: „Unsere nächsten Aufgaben“. Darin wird dann wieder einmal jene Tarifvertragspolitik vertreten, an welcher der Zentralverband der Zimmerer unentwegt festhält. In der Artikelserie wird ausgeführt:

„Eine zentrale Festsetzung der Löhne kann, wenn sie die Schwächen der im Dresdner Schiedsdruck gefundenen Erledigung der Lohnfrage vermeiden will, nur nach bestimmten Grundregeln erfolgen. Es müßte ein Grundlohn für ganz Deutschland geschaffen werden, zu dem alsdann die Zuschläge nach Größen- und Leistungsvhältnissen zu erfolgen hätten. Bei der kolossalen Verschiedenheit der Löhne im Baugewerbe müßten alsdann, um den einheitlichen Grundlohn, oder die durch die Verhältnisse bedingte Grenze, zu erreichen, nicht nur bedeutende Lohnerhöhungen, sondern ebensolche Erhöhungen stattfinden. Günstigenfalls könnte es einen Stillstand der über die Grundregeln hinausgehenden Lohnsätze geben, bis sie durch allgemeine Lohnerhöhungen für die übrigen Orte erreicht würden. Eine solche Regelung der Lohnfrage würde auch die Berücksichtigung der örtlichen Konjunktur absolut ausschalten, nur noch die Gesamtkonjunktur für das Reich wäre maßgebend. Auch das könnte zu unerträglichen Härten führen.“

Nach der historischen Entwicklung der Löhne im deutschen Baugewerbe halten wir eine so gedachte Regelung der Lohnfrage nicht für möglich. Da jedoch der Weg der zentralen Festsetzung bereits bedenklich beschritten ist, und zwar durch die Schuld beider Parteien, muß eine grundsätzliche Umkehr erfolgen.“

Das war am 15. Januar 1911. Nun geht es wieder „rechts um“; den „Christlichen“ Führern schlägt das „andere Herz“. Jetzt verfluchen sie in ihrem Kümmerblättchen die Tarifvertragspolitik des Zimmererverbandes. Und nicht etwa des Arbeitgeberbundes wegen, bewahre, vielmehr nur zu dessen Heile, des Zimmererverbandes wegen. Schelme!

Und weil der Zimmererverband mit jener Tarifvertragspolitik Ernst macht, welche die „Christlichen“ Führer hin und wieder auch vertreten, wenn sie es zur Täuschung der Arbeiter nötig haben, darum versuchen sie nun, ihre Hemmungen wo anders einzuhaken. Sie verweisen auf die Unterschiede in den Beitragsleistungen der beiden Organisationen. Allein auch das erweist sich als „christliche“ Jämmerlichkeit. Wir wollen hier die Beiträge von nur zwei Orten gegenüberstellen, damit weiß der Leser schon genug.

Ort	Lohn pro Stunde	Beitrag unseres Zentralverbandes		Beitrag des christl. Verbandes	
		Hauptkasse	Lokal-kasse	Hauptkasse	Lokal-kasse
Münster i. W.	54	60	20	56½	9½
Düsseldorf.....	68	65	25	62½	12½

In Münster i. Westf. zahlen unsere Kameraden pro Woche 3¼ M. oder im ganzen Jahre M. 1,50 mehr als die Christlichen und in Düsseldorf pro Woche 3¼ M. oder im Jahre M. 1,30 mehr als die Christlichen an ihre Hauptkasse. Aber es kann doch nicht nur darauf ankommen, was die Mitglieder an ihre Organisationen leisten, sondern es kommt hingegen darauf an, was die Organisationen mit den Beiträgen der Mitglieder für die Hebung der beruflich-wirtschaftlichen Lage der Arbeiter tun. Das ist allerdings der Punkt, um welchen sich die arbeitgeberfreundlichen „Christlichen“ Führer immer herumdrücken. Wir wollen sie hier einstweilen festhalten. Im Jahre 1909 zählte der Zentralverband der Zimmerer 53 077 Mitglieder, der „Christliche“ Verband alles in allem 34 418 Mitglieder. Die wichtigsten Ausgaben der beiden Verbände stellten sich so:

Ausgaben für	Zentralverband		Christlicher Verband	
	Insgesamt	pro Mitglied	Insgesamt	pro Mitglied
Arbeitslosen- und Reiseunterstützung	622274	11 12	—	—
Kranken- und Sterbeunterstützung.....	—	—	43133	1 25
Rechtsschutz.....	7720	15	4778	14
Streik- und Gemäßregelunterstütz.	503716	9 49	135089	3 93
Insgesamt.....	1133710	20 76	183000	5 32

Im Jahre 1910 zählte der Zentralverband der Zimmerer 54 908 Mitglieder, der „Christliche“ Verband alles in allem 35 999 Mitglieder. Die wichtigsten Ausgaben der beiden Verbände stellten sich so:

Ausgaben für	Zentralverband		Christlicher Verband	
	Insgesamt	pro Mitglied	Insgesamt	pro Mitglied
Arbeitslosen- und Reiseunterstützung	386533	7 04	—	—
Kranken- und Sterbeunterstützung.....	—	—	39423	1 10
Rechtsschutz.....	10894	20	8544	24
Streik- und Gemäßregelunterstütz.	1754474	31 95	768198	21 34
Insgesamt.....	2151922	39 19	816166	22 68

Das Gesamtvermögen der „Christen“ beträgt pro Kopf M. 11,01, das Gesamtvermögen unseres Verbandes pro Kopf M. 34,59. Das ist der Unterschied. In unserm Verbandsrat wird eine aufwärtsführende Tarifvertragspolitik mit Ernst und Energie vertreten, und darum hat unsere Generalversammlung entsprechend beschlossen. Die „Christlichen“ Führer vertreten eine solche Politik aber nur zum Schein, zur Täuschung der Arbeiter. In Wirklichkeit verfolgen sie das Ziel: im Trüben zu fischen. Auf die Dauer können sie mit ihrem lichtscheuen Treiben kein Glück haben; denn es tagt nachgerade auch in den dunkelsten Winkeln Deutschlands.

## Bürgerliche Parteien und Arbeitszeit.

III. (Schluß.)

e. Der vielgelobten „Reform-Aera“ unter dem Freiherrn v. Berlepsch als Staatssekretär des Innern haftete nur eine kleine Schwäche an, nämlich die, daß die Arbeiter nichts von einer Reform merkten. Wie sich die herrschenden Klassen die Reform dachten, zeigte am bündigsten die Umsturzvorlage, die dem Reichstag am 5. Dezember 1894 zugeht, nachdem Wilhelm II. ein Vierteljahr vorher im Königsberger Schlosse den „altpreussischen Adel“ mit dem „gesamten Adel deutscher Nation“ aufgefordert hatte, im Kampfe „für Religion, für Sitte und Ordnung gegen die Parteien des Umsturzes“ dem „Träger des Reichsschwertes zu folgen und zu vertrauen.“ Es wurde nichts daraus. Am 8. Mai 1895 mußte der Reichskanzler Hohenlohe die Vorlage zurückziehen, da die Regierung sich vergebens der Hoffnung hingegeben hatte, „die Zustimmung wenigstens des Teiles der Bevölkerung zu finden, der am lautesten nach Schutz und strengeren Strafbestimmungen gerufen hatte.“ Daß auch die Nationalliberalen nichts von dem Gesetze wissen wollten, war wahrlich nicht auf gerechten Sinn und Arbeiterfreundschaft zurückzuführen, sondern sie wollten dem Zentrum in die Suppe spucken, daß sich bereits damals mit den Konservativen zu reaktionären Zwecken verbündet hatte.

Der gewaltige Streik der Konfektionsarbeiter veranlaßte zwei Anträge, die im Januar und Februar 1896 vom Zentrum und den Nationalliberalen zum Schutz der Heimarbeiter und gegen das Trucksystem gestellt wurden, aber nur lässige Begründung fanden. Die Sozialdemokratie band den Zentrumsklagen die Schelle um durch einen erneuten Antrag auf Einführung des Achtstundentags, der von den Genossen Rich. Fischer und Legien im Februar 1897 vortrefflich motiviert wurde. Das Zentrum mußte jetzt Farbe bekennen. Und es bekannte. Zuerst ließ es durch seinen Professor Hitze erklären, er persönlich sei von der Durchführbarkeit des Zehnstundentages überzeugt, und auch der Achtstundentag sei kein Prinzip, keine sozialdemokratische Forderung, sondern nur eine Frage nüchterner praktischer Erwägung. Dann aber führte der Zentrumsführer Freiherr v. Hertling aus: „Wenn es sogar erwiesen wäre, daß eine solche Verkürzung der Arbeitszeit für die Arbeiter in den gewerblichen Betrieben überall die erwünschten Folgen hätte, und wenn es erwiesen wäre, daß alle industriellen Betriebe sich diese Verkürzung der Arbeitszeit ohne Schädigung gefallen lassen könnten, so würde für mich dennoch die große Frage übrig bleiben, ob für die allgemeine Staatsgesetzgebung, die die Interessen aller Stände gleichmäßig zu berücksichtigen hat, ein Eingehen auf den sozialdemokratischen Antrag zweckmäßig wäre.“

Diese Antwort war deutlich. Im allgemeinen Staatsinteresse hielt — und hält noch — das Zentrum den Achtstundentag grundsätzlich für verwerflich. Der Arbeiter soll eben nicht zum Bewußtsein kommen, daß

auch er ein Bollmensch ist. Die elende Heuchelei von der gleichmäßigen Berücksichtigung aller Stände durch die Staatsgesetzgebung — siehe Hungerzüge — fällt an einem Zentrumsführer nicht sonderlich auf.

Im Juli 1887 übernahm an Stelle des abgesetzten v. Berlepich der Graf Posadowsky das Reichsamt des Innern. Er war vorher Reichsschatzsekretär gewesen, verstand von den Aufgaben seines neuen Amtes soviel wie der Kranich vom Flötenspiel und segelte durchaus im Fahrwasser der Scharfmacher Stummischer Richtung. Die reaktionäre „Deutsche volkswirtschaftliche Korrespondenz“ begrüßte ihn mit der Hoffnung: „Einen guten Rat aber wird man dem neuen Minister geben dürfen: mit eisernem Besen sein Meßort von den Repräsentanten des Geheimrats- und Professorensozialismus zu reinigen, die sein Vorgänger dort installiert hat. Das Vertrauen von Handel und Wandel zum Chef der sie pflegenden Verwaltung kann nicht leichter wieder erworben werden, als durch eine entschlossene Tat dieses reinigenden Effekts.“ Seine Antrittsrede im Reichstage rechtfertigte diese Hoffnung vollauf. Er warnte darin vor dem polizeilichen Reglementieren aller Erwerbszweige; denn das Zivilregieren in dieser Richtung falle dem deutschen Volke bereits auf die Nerven. Dann sei der Gefängnisstaat erreicht, der sozialistische Polizeistaat, in dem sich die Arbeiter nicht wohler befinden würden als bisher, in dem aber die bestehenden Klassen sich zu bewußten Gegnern des Staates herausbilden würden. Da wir das allgemeine Reichstagswahlrecht hätten, wäre eine Vertretung der Arbeiter durch Arbeiterkoalitionen nicht entfernt so notwendig wie in einem andern Staate mit andern Wahlmodus. — Das klang wie blutiger Hohn; denn der Reichstag hatte, wie in diesen Artikeln gezeigt worden ist, jederzeit allen ernstlichen Arbeiterschutz abgelehnt. Dem Grafen Posadowsky war es aber mit seinen Ausführungen blutiger Ernst. Als ein Jahr später das berühmte Zuchthausgesetz in Vorbereitung war, hatte Posadowsky sogar den Zentralverband Deutscher Industrieller um M. 12 000 angebettelt, um die Agitation für das Gesetz mit dem erwünschtesten Nachdruck betreiben zu können. Der Generalsekretär des Scharfmacherverbandes, Herr Bued, bezeichnete zwar in einem Rundschreiben das Verlangen selbst als „etwas eigentümlich“, stellte jedoch dem Reichsamt des Innern die M. 12 000 zur Verfügung und hob hervor, daß die Firma Krupp dazu M. 5000 beigetragen habe. Die Zuchthausvorlage fiel. Posadowsky gab zwar nicht zu, daß der Bettelbrief von ihm ausgegangen oder mit seinem Einverständnis geschrieben worden war, übernahm aber die volle Verantwortung für ihn.

Später hat Posadowsky, nachdem er die Verhältnisse besser kennen gelernt hatte, eine objektivere Stellung zu den sozialen Fragen eingenommen und sich dadurch den Haß der Konservativen zugezogen. Zu einem energischen Eingreifen auf Verkürzung der Arbeitszeit war er trotzdem nicht zu bewegen. Anlaß dazu hätte ihm bei gutem Willen der 1901 erneute sozialdemokratische Antrag geben können, durch Gesetz die tägliche Maximalarbeitszeit für alle im Lehr-, Arbeits- und Dienstverhältnis beschäftigten Personen vorläufig auf zehn Stunden festzusetzen und innerhalb gesetzlich zu bestimmender Fristen die Arbeitszeit auf acht Stunden zu verkürzen. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt.

Wieder sind zehn Jahre verstrichen und noch hat die Reichsgesetzgebung, außer einigen kümmerlichen Ansätzen, nichts zur Regelung und Verkürzung der Arbeitszeit getan. Trotzdem ist das letzte Jahrzehnt nach dieser Richtung nicht unfruchtbar verlaufen. Was die Gesetzgebung versagte, haben die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter aus eigener Kraft erzwungen. Die vierzigjährige Geschichte des Deutschen Reichstages hat gezeigt, daß die bürgerlichen Parteien ohne Ausnahme der allgemeinen Verkürzung der Arbeitszeit, wenn nicht direkt feindselig, so doch ohne Freundschaft gegenüberstehen. Allerdings wagt sich die offene Feindschaft nur noch selten hervor; denn eine Umbildung der Begriffe ist dank der zähen Agitation durch die gewerkschaftliche und politische Arbeiterbewegung im Gange, und der Einfluß der Arbeiterklasse ist bereits zu stark, die Furcht vor ihr zu groß, als daß die bürgerlichen Parteien riskieren möchten, sich offen als grundsätzliche Feinde kurzer Arbeitszeit zu bekennen. Gleichwohl sind sich die Arbeiter darüber klar, daß sie nur das fest in der Hand halten, was sie aus eigener Kraft erlangt haben. Schon sind in nicht wenigen Gewerben tarifmäßig weniger als zehn Stunden als tägliche Arbeitszeit festgelegt, höhere Lohnsätze für Ueberstunden durchgeführt und die Nachtarbeiten gänzlich beseitigt worden. Auf diesem Wege muß un-  
verbrochen weitergearbeitet werden.

Nicht die Lohnhöhe ist, wie schon in der Einleitung zu diesen Artikeln gesagt wurde, das ent-

scheidende Merkmal für die Kulturstellung der Arbeiterklasse eines Landes, sondern die Arbeitszeit. Die Verkürzung der Arbeitszeit ist eine Kulturfrage. Lange Arbeitszeit bedeutet für den Arbeiter Unkultur, Nachtlosigkeit, verstärkte Ausbeutung, frühen Tod.

### Geht es ohne Krieg?

Th. Berlin, 30. April.

Als unlängst anlässlich des sozialdemokratischen Abrüstungsantrages in unserer Presse eine Debatte darüber entstand, ob der Krieg eine prinzipiell notwendige Begleiterscheinung des Kapitalismus sei, ob er also erst verschwinden könne mit der Beseitigung des kapitalistischen Klassenstaates, nahm die ganz überwiegende Mehrzahl unserer Blätter den Standpunkt ein, die Abrüstung sei bereits jetzt möglich, und der Krieg könne schon unter der klassenstaatlichen Struktur der Gesellschaft vermieden werden. Dieser Auffassung wurde auch an dieser Stelle Ausdruck gegeben. Und da die Vertreter der entgegengesetzten Anschauung die Debatte abgebrochen haben, darf angenommen werden, daß sie gleichfalls zu anderer Einsicht gelangt sind. Soeben bereitet sich nun eine Vereinbarung vor, die denen recht zu geben scheint, die den Krieg schon im Gegenwartsklasse für vermeidbar halten. Es ist eben Tatsache, daß nicht der Kapitalismus an sich ein Interesse an der Führung von Kriegen hat, sondern daß dies nur auf einen Teil des Kapitalismus, auf eine Gruppe innerhalb desselben zutrifft. Den Herstellern von Kriegsmaterialien und den Armeelieferanten stehen andere Kapitalistengruppen gegenüber, denen ein Krieg nur Nachteile bringen würde.

Die erwähnte Vereinbarung ist um deswillen wichtig, weil sie zwischen zwei ausgesprochen kapitalistischen Staaten, nämlich zwischen England und Nordamerika, abgeschlossen werden soll, aber trotzdem den Krieg bei entstehenden Streitigkeiten ein für allemal ausschließt. Dem Haager Schiedsgericht haben sich zwar beide Staaten schon unterstellt. Beide haben somit die Erklärung abgegeben, bei Differenzen den Haager Schiedspruch anrufen zu wollen. Allein der Beschluß nahm ausdrücklich solche Differenzen von der Kompetenz des Schiedsgerichts aus, welche die „Lebensinteressen, Unabhängigkeit und Ehre“ der Länder betreffen. Da es bei einigem guten oder vielmehr bösen Willen leicht ist, alle Differenzen unter einen dieser Ausnahmefälle zu rubrizieren, so wollte der Beschluß wirklich spottwenig besagen. Nun hat der Präsident Taft vorgeschlagen, für Streitfälle zwischen den Vereinigten Staaten und England solle es keinerlei Ausnahmen, die von der Anrufung des Haager Schiedspruches entbinden könnten, mehr geben, bedingungslos sollten beide Staaten vielmehr gehalten sein, sich dem Spruche des anzurufenden Schiedsgerichts zu unterwerfen. Ob Taft als Präsident der Vereinigten Staaten bei diesem Vorschlage Hintergedanken gehabt hat, wie manche meinen, braucht hier nicht erörtert zu werden; denn es ist bei Beurteilung der Sache unerheblich. Ein triftiger Grund zur Bejahung der Frage liegt auch nicht vor. Wichtig dagegen ist, daß die englische Regierung den Taftschen Vorschlag angenommen hat. Das ist vergangenen Freitag in einem Meeting geschehen, das in der alten Guildhall, dem Rathause der City von London, stattgefunden hat. Die einflussreichsten Politiker Englands waren in der Versammlung erschienen. Der Lordmayor (Oberbürgermeister) von London sprach in seiner Begrüßungsrede die sichere Hoffnung aus, die fortschreitende Zivilisation werde den Appell an das Schwert seltener und den Gebrauch der Vernunft häufiger machen. Dann nahm Englands Premierminister, Asquith, das Wort. Er führte aus:

„Die Schiedsgerichtsbewegung ist nicht durch den diplomatischen Apparat eingeleitet worden. Der Same, den Präsident Taft ausgesät, fiel auf einen zur Aufnahme bereiten Grund. Was noch vor zwei Jahren der Traum eines Idealisten war, ist heute das bestimmte Ziel zweier Nationen. Die beiden großen, englisch sprechenden Demokratien sind bereit, einen Vertrag zu schließen, der für die Zukunft einen Krieg zwischen ihnen unmöglich macht. Ich brauche wohl kaum zu sagen, daß der vorgeschlagene Vertrag keinen politischen Hintergedanken hat. Nein, diese Friedensbotschaft schließt keine Drohung für die übrige Welt oder für irgendeinen Teil von ihr ein. Sie ist keine Offensiv- und Defensivallianz; sie bedeutet nur für die Völker, für die wir verantwortlich sind, die Ausschaltung des Krieges bei möglichen Differenzen. Andere Nationen mögen, wie wir hoffen und glauben, folgen. Wenngleich es nicht unsere Aufgabe ist, andern Nationen vorzuschreiben oder zu predigen, was sie tun sollen, so bin ich doch sicher, daß, wenn England und Amerika diesen die Möglichkeit eines Krieges ausschließenden Vertrag zustande bringen, ein Schritt von unermesslicher und unvergleichlicher Bedeutung für den Fortschritt der Humanitätsidee geschehen sein wird.“

Nach Asquith nahm sein konservativer Hauptgegner Balfour das Wort. Auch er trat warm für den Abschluß des Friedensvertrages ein. Er habe sich schon seit

seiner Jugend für die Idee erwärmt. Wenn Pessimisten glaubten, sobald sich eine Spannung infolge nationaler Rivalitäten einstelle, würden ja doch alle papierernen Schranken weggesegt werden, so teile er diese Furcht nicht. Er könne sich kein größeres Unglück für die Zivilisation der kommenden Zeit denken, als wenn ein Vertrag, wie er nun hoffentlich abgeschlossen werde, von einer Seite gebrochen würde. Wenn die Völker auf beiden Seiten des Ozeans nicht reif für solchen Vertrag wären, wäre es von den Staatsmännern nicht klug, dazu zu ermutigen. Nach seinen Beobachtungen sei aber die große Masse der Völker reif für diese Bewegung, und wenn es dem Geschick der Staatsmänner gelingt, diesen Bestimmungen in einem Vertrage Gestalt zu geben, so bestehe keine Gefahr, daß die beiden Parteien in schwierigen Momenten den Vertrag brächen. Die Schwarzseher mache er darauf aufmerksam, wie heute die Kriege unter dem Drucke humanitärer Bestrebungen nach gewissen Gesetzen zivilisierter Kriegführung sich abspielten, die auch nur auf internationalen Verträgen beruhten. Man dürfe aber die Frage, wie Kriege vermieden würden, nicht mit der andern ersten und schweren Frage der Rüstungslasten vermengen. Er sehe eine Einschränkung der Rüstungen nicht als eine unmittelbare Möglichkeit an; dennoch glaube er, daß nichts hindere, einen praktischen Plan zu erfinden, durch den die beiden englisch sprechenden Nationen sich vereinten, Kriege untereinander unmöglich machten, der Welt ein Beispiel gäben und so eine neue Aera einleiteten.

Noch andere Politiker und die beiden Erzbischöfe von Canterbury und Westminster sprachen sich im Sinne der Borredner aus. Einstimmig wurde schließlich eine Resolution angenommen, die den Taftschen Vorschlag herzlich willkommen heißt und dem Prinzip des Vorschlages im Interesse beider Nationen und des Weltfriedens Unterstützung zusichert. Da die englische Presse aller Parteien sich fast rüchhaltslos im gleichen Sinne äußert und da Taft sich gesichert hat, daß die entscheidenden Kreise der Vereinigten Staaten ihm nicht in den Rücken fallen, darf mit dem Abschluß des Vertrages als mit einer vollendeten Tatsache gerechnet werden.

Und Deutschland? Das steht auch bei diesem Kulturfortschritt, den Asquith mit Recht als einen Schritt von unermesslicher und unvergleichlicher Bedeutung bezeichnet, müßig daneben. Es will nicht. Seine ganze innere Politik ist darauf zugeschnitten, dem Volke nicht nur den Glauben an die Religion, sondern auch die Furcht vor dem Kriege zu erhalten. Ja, wenn die deutsche Reichsregierung vor die Wahl gestellt wäre, eins von beiden fallen zu lassen, so würde sie sicher die Religion eher für entbehrlich halten als die Kriegsfurcht. Auf dieser baut sich der volksauszungernde Militarismus auf, der dazu bestimmt ist, die Throne und die Vorrechte der herrschenden Klassen mit Maschinengewehren und Kleinfalibrigen zu verteidigen, wenn dem Volke einmal die Gebuld ausgehen sollte. Es ist schon gesagt worden, kann aber nicht häufig genug wiederholt werden, daß die Herrschenden ebensowenig an die Notwendigkeit der Kriege glauben wie das arbeitende Volk. Sicher gibt es sogar viele unter ihnen, die bereits von der Unmöglichkeit eines Krieges zwischen den west- und südeuropäischen Staaten überzeugt sind. Aber was sollte werden, wenn diese Erkenntnis in die zweiten Kreise des in der Kriegsfurcht erhaltenen Volkes dringe? Würde das Volk dann noch willig sich die anderthalb Milliarden abhungern, die der deutsche Militarismus alljährlich verschlingt? Und wenn dann das Volk stürmisch auf Abrüstung hindrängte, wenn es forderte, daß Deutschland mit England und Frankreich einen Vertrag abschliesse, wie er jetzt zwischen England und Nordamerika vorbereitet wird, dann ließe sich die häßliche Durchseuchung des Volksempfindens und Volksdenkens mit dem Militarismus nicht mehr aufrecht erhalten; dann wären Throne und Privilegien der herrschenden Klassen ihrer teuersten Stütze beraubt. Das darf nicht sein. Deshalb kann das Deutsche Reich keinen Teil haben am praktischen Friedenswerke.

Asquith und v. Bethmann-Hollweg! Die Butter fällt einem vom Brote, wenn man die beiden vergleicht.

### Unternehmerversicherung gegen Streiks.

Die erfreuliche Entwicklung der deutschen Gewerkschaften läßt die Unternehmer, trotzdem ihre mächtigen Organisationen schon das Erdennische zur Niederhaltung der Arbeiterklasse leisten, auf beständig neue Mittel fassen, wie sie das Ringen der Arbeiter um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen wirkungs- und erfolglos machen können.

So wurde vor einigen Jahren im hiesigen Sachsen eine besondere Versicherung gegen Streiks gegründet. In Dresden-A., Ferdinandstraße 11, domiziliert die „Gesellschaft des Verbandes sächsischer Industrieller zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen“. Geschäftsführer dieser Gesellschaft ist ein Herr Kurt Grüner, dessen Bestreben dahin geht, die sächsischen Industriellen möglichst restlos seiner Streikversicherung zuzuführen. Er hat neuerdings ein Rundschreiben verschickt, in dem er sagt:

„Sehr geehrte Firma! Hierdurch nehmen wir Veranlassung, Sie wiederholt auf die Organisation, die Ziele und die bisherigen Erfolge unserer Gesellschaft aufmerksam

zu machen und in Ihrem eigenen Interesse wie aus Solidaritätsgefühl Ihre Beitrittserklärung zu erbitten. Zweck der Gesellschaft ist, Arbeitseinstellungen in den Betrieben ihrer Mitglieder möglichst zu verhindern und die wirtschaftlichen Folgen von unvermeidlichen Arbeitseinstellungen durch Gewährung ansehnlicher Entschädigungen zu mildern.

Die Zugehörigkeit zu unserer Gesellschaft verschafft dem Arbeitgeber diejenige Ruhe und Sicherheit, die stets die unbedingte Grundlage zu Verhandlungen mit der Arbeiterschaft bilden muß. Ferner gewährt die Gesellschaft in allen das Verhältnis zur Arbeiterschaft betreffenden Angelegenheiten erprobten Rat und klare Auskunft sowie bei allen Differenzen tatkräftigste Unterstützung.

Als Gegenleistung der Mitglieder erhebt die Gesellschaft einen Jahresbeitrag von 1 Promille der Jahreslohnsumme. Nur im äußersten Notfalle darf ein Nachschuß von höchstens 2 Promille eingefordert werden.

Die Mitgliederzahl unserer Gesellschaft ist in beständigem raschen Wachstum begriffen und hat gegenwärtig bereits das zweite Tausend weit überschritten. Die von unsern Mitgliedern angemeldete Jahreslohnsumme beläuft sich insgesamt auf rund 180 Millionen Mark.

Bis Ende 1910 wurden 829 Streiks und Aussperrungen (darunter solche mit 30 000 und 18 000) als entschädigungsberechtigt bis zur Höhe von 515 354 anerkannt. Außerdem war es wesentlich unserer Intervention zu verdanken, daß 210 Streiks verhütet wurden und zahlreiche Arbeitseinstellungen auf die Dauer weniger Tage beschränkt blieben.

Angesichts der wachsenden Macht der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter (Jahreseinnahme Ende 1909 über 50 1/2 Millionen Mark, Vermögensbestand 4 1/2 Millionen Mark) und ihrer großen Aufwendungen für Streik- und Gemäßregelungenunterstützungen (1906 bis 1909 mehr als 58 Millionen Mark) ist für die Industriellen außer der Organisation in Arbeitgeberverbänden der Anschluß an eine Streikentschädigungsgesellschaft eine dringende Notwendigkeit.

Die durch die Reichsfinanzreform herbeigeführte allgemeine Verteuerung des Lebensunterhaltes läßt bei Fortdauer der steigenden Konjunktur für das kommende Jahr so mächtige Lohnbewegungen und so zahlreiche Arbeitseinstellungen erwarten, wie wir sie in dieser Ausdehnung und Festigkeit im Deutschen Reich noch nicht gesehen haben. Um übertriebene Forderungen der Arbeiter beschränken oder zurückweisen und es im Notfalle auf die äußersten sozialen Kampfmittel — Streik und Aussperrung — ankommen lassen zu können, kann der Anschluß an unsere Gesellschaft jedem industriellen Arbeitgeber nicht dringend genug empfohlen werden.

Die in Streikfällen errungenen Siege der Arbeitgeber kommen der Gesamtheit der Industriellen zugute. Die Unterstützung der Gesellschaft ist daher auch Pflicht solcher Industrieller, die für ihren Betrieb Streiks noch nicht zu befürchten haben.

Die Streikentschädigungsgesellschaft ist dem Verbande sächsischer Industrieller angegliedert, der die Wahrnehmung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der sächsischen Industriellen bezweckt und dem der Einfluß zu verdanken ist, den die sächsische Industrie allmählich auf die Gesetzgebung des Landes gewinnt. Der Verband umfaßt gegenwärtig bereits weit über 5000 sächsische Industrielle.

Neben allem andern ist in diesem Schreiben wohl von erheblichem Interesse, daß von einer Unternehmerorganisation offen zugegeben wird, wie sehr die sogenannte Reichsfinanzreform die Lebensmittel allgemein verteuert, also den Lebensunterhalt der Arbeitermassen noch schwieriger gestaltet hat, und daß demgemäß Lohnforderungen der Arbeiter als etwas Selbstverständliches erwartet werden.

Dem Schreiben ist der Abdruck eines Vortrages beigegeben, den der schon erwähnte Herr Grünner in der Generalversammlung seiner Organisation gehalten hat. Wir entnehmen demselben diese Stellen:

„Während man aus dem Namen der Gesellschaft des Verbandes sächsischer Industrieller zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen eigentlich als einzigen Zweck die Gewährung von Entschädigung für Streikschäden herleiten müßte, schreiben die Satzungen im § 2 in erster Linie als Zweck der Gesellschaft ausdrücklich vor: „Arbeitseinstellungen in den Betrieben ihrer Mitglieder möglichst zu verhindern“, und erst an zweiter Stelle folgt der andere Zweck: „die durch unvermeidliche Arbeitseinstellungen entstehenden Verluste ihrer Mitglieder tragen zu helfen“.

Der Name unserer Organisation könnte dazu verführen, unsere Gesellschaft als eine Art Versicherungsgesellschaft aufzufassen, der lediglich die Verpflichtung obliegt, gleich den Feuer- und andern Versicherungsgesellschaften die eingetretenen Schäden zu bezahlen. Es hätte diese Auffassung die Geschäftsführung dazu veranlassen müssen, nach Art der Versicherungsgesellschaften danach zu trachten, gegen die gezahlten Versicherungsbeiträge möglichst wenig Schadenauszahlungen zu leisten, um am Jahreschlusse einen möglichst großen Ueberschuß herausgewirtschaftet zu haben.

Unsere Gesellschaft würde nach dieser Auffassung keine Kampforganisation gegen die von Streiklust erfüllten Gewerkschaften sein, sondern nur eine Art Sanitätskolonne, die sich darauf beschränkt, auf die den Industriellen in dem Kampfe mit den Gewerkschaften geschlagenen Wunden hintennach ein Pflaster zu legen.

Dieser Standpunkt ist vom Gesamtvorstand und von der Geschäftsführung nicht eingenommen worden; denn das Interesse unserer Mitglieder an der Verhütung eines Streiks ist selbstredend größer als das an der Entschädigung für einen solchen.

„Die Möglichkeit der Verhütung eines Streiks oder der beschleunigten Beilegung desselben muß aber ihre Grenze an einer Stelle finden, welche wir Industrielle für unantastbar halten müssen. Das ist die Autorität des Arbeitgebers in seinem Betriebe. Auf dieser Autorität

gründet sich der ganze Betrieb mit seiner Disziplin.

Auf der Disziplin in den Fabriken des Militarstaates Deutschland beruht zum großen Teil die Ueberlegenheit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt. Die Autorität des Arbeitgebers ist ein kostbares Gut, zu dessen Gütern wir uns in allererster Linie berufen fühlen.

Wir werden demnach in keinem Falle, wo es sich um Machtfragen der Arbeiter handelt, wo eine Gefährdung der Autorität des Arbeitgebers drohen könnte, nachgeben. Denn diese Autorität ist nicht etwa das Gut jedes einzelnen für sich, sondern sie ist ein gemeinsames Gut. Der Verlust, den der einzelne Arbeitgeber hieran erleidet, trifft auch die Arbeitgebererschaft in ihrer Gesamtheit. Die Arbeitgebererschaft in ihrer Gesamtheit muß deshalb auch zu den höchsten Opfern bereit sein, wenn es gilt, die Autorität eines ihrer Angehörigen zu verteidigen.

Es wird dann über die „Amateure“, als da sind: Professoren, Sozialpolitiker, Pastoren, Bürgermeister usw., gespottet, die auf Kongressen „sich mit einem Eifer, der zu ihrem Verständnis für die Sache im umgekehrten Verhältnis steht, über das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und ihren Arbeitern unterhalten“. Aber:

„Man unterschätze die Gefahr, welche den Industriellen von seiten jener Sozialpolitiker droht, ja nicht. Jene Leute bei ihrem zweifellos guten Herzen, aber ihrer mangelnden Sachkenntnis sind mit ihren auf die allmähliche Einführung der sozialistischen Produktionsweise hinauslaufenden praktischen Vorschlägen viel gefährlicher als die sozialdemokratische Partei, die zwar das gleiche Endziel, aber nur auf dem unmöglichen Wege einer dereinst plötzlichen Beilegung der privaten Produktionsweise verfolgt.“

„Meine persönliche Auffassung läßt vom Standpunkt der Arbeitgeber aus nur einen unberechtigten Streik zu. Selbst wenn die Arbeiter Forderungen zu stellen haben, die vielleicht auch nach Ansicht der Mehrheit der Industriellen berechtigt erscheinen, so erwacht ihnen meines Erachtens nicht das Recht, einen Streik mit allen seinen Begleiterscheinungen — Verrufserklärung, Sperre usw. — ins Werk zu setzen, um den Arbeitgeber mit allen Mitteln unter ihren Willen zu bringen. Dem Arbeiter, der mit den Arbeitsbedingungen, die der einzelne Industrielle auf Grund seiner geschäftlichen Lage zu bieten vermag, nicht einverstanden ist, steht es doch frei, die Arbeitsstelle zu verlassen und einen andern Betrieb, der seinem Wunsch mehr entspricht, aufzusuchen.“

Das Unrecht der Arbeiter, so heißt es dann, müsse das Solidaritätsgefühl der Arbeitgeber auslösen.

Unberührt als in diesem Vortrage des Herrn Kurt Grünner ist der Progenstandpunkt wohl nur selten vertreten worden. In dem „Militärstaat“ hat auch Kadabergehorsam in den Fabriken zu herrschen. Der Arbeiter hat sich zu kuscheln, und eine „berichtigte“ Forderung gibt es überhaupt nicht dem Unternehmer gegenüber!

„... Lediglich die Autorität, die die einzelnen Arbeitgeber in ihren Betrieben ausüben, ergibt in der Summe die wirkliche Staatsautorität, die sich auf die Dauer nicht mehr gründen läßt auf Soldaten und Geheimräte.“

Sobald der letzte Arbeitgeber nicht mehr Herr in seinem Betriebe ist, dann wird es die Regierung auch nicht mehr im Lande sein.

Es erhellt aus allem, von welcher Bedeutung es vom allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Standpunkt wie vom Standpunkt des Arbeitgebers aus ist, daß dieser seine Autorität in einem Betriebe ungeschmälert aufrecht erhält.

Dazu, daß der Industrielle Herr in seiner Fabrik bleibt, mit deren Wohl und Wehe er steht und fällt, soll ihm unsere Gesellschaft eine feste Unterstützung sein.“

Weiter sind dem Rundschreiben beigefügt worden eine Anzahl Urteile von Mitgliedern über die Tätigkeit der Gesellschaft zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen und Äußerungen von Mitgliedern über die streikverhütende Tätigkeit der Organisation.

Die Mitglieder werden nicht mit Namen vorgestellt, sondern als Nummern. Sie sind des Lobes voll über die segensreiche Tätigkeit des mehrfach genannten Verbandes.

Die Arbeiter können aus alledem immer nur wieder die eine Lehre ziehen: nicht zu ermüden im Kampfe um den Ausbau ihrer Gewerkschaften. Je mehr die Unternehmer sich zusammenschließen, um so größer muß auch der Eifer der Arbeiter werden im Ausbau ihrer Organisationen.



## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

#### Das neue Verbandsstatut.

Mit dem 7. Mai wird das alte Verbandsstatut außer Kraft gesetzt und tritt das neue Statut an seine Stelle. Von dem Tage ab gelten nur noch die Bestimmungen des neuen Statuts. Der Versand der neuen Statuten erfolgt zum Teil mit dem „Zimmerer“ Nr. 18. Die Empfänger der „Zimmerer“-sendung werden, soweit sie nicht selbst Zahlstellenkassierer sind, erlucht, die Statuten den Zahlstellenkassierern zuzustellen. Die übrigen Zahlstellen erhalten die Statuten direkt zugesandt. Allen Mitgliedern, besonders aber den Zahlstellenfunktionären wird dringend empfohlen, das neue Statut genau durchzulesen, damit Verstöße gegen dasselbe vermieden werden.

#### Beitragsleistungen.

Am Sonnabend, 13. Mai, wird die elfte Beitragsmarke geklebt. Es ist dieses die erste

Beitragsmarke, in der neben dem regulären Verbandsbeitrag der von der 19. Generalversammlung beschlossene Extrabeitrag für den Kampffonds quittiert wird. Die alten Beitragsmarken dürfen für diese Woche nicht mehr geklebt werden. Die noch in den Zahlstellen vorhandenen Bestände an alten Beitragsmarken sind sofort einzuziehen und bis spätestens am Schlusse des zweiten Quartals an die Verbandskassiererei einzufenden.

### Der gewerbliche Tarifvertrag, seine Bedeutung für die Gewerkschaften.

Unter diesem Titel hat der Zentralvorstand eine kleine Schrift herausgegeben, in der in knapper Form die historische Entwicklung der Tarifverträge und ihre Bedeutung für die Gewerkschaften geschildert wird.

Nach den Beschlüssen unserer 19. Generalversammlung soll das uneingeschränkte Selbstbestimmungsrecht über Inhalt, Annahme oder Ablehnung von Tarifverträgen unsern Zahlstellen auch fernerhin gewahrt bleiben. Allen Bestrebungen, die Tarifverträge zu zentralisieren, soll der schärfste Widerstand entgegengesetzt werden. Vorbedingung für die Durchsetzung dieser Beschlüsse ist, daß sich möglichst alle Verbandsmitglieder mit dem Tarifvertrag und seiner Bedeutung vertraut machen. Hierzu soll die oben erwähnte Schrift beitragen. Sie wird den Verbandsmitgliedern, die sich mit dieser Frage beschäftigen wollen, unentgeltlich geliefert. Vorbedingung ist nur, daß die Kameraden diese Schrift bei den Zahlstellenvorständen bestellen, und zwar müssen Bestellungen bis spätestens zum 29. Mai beim Zentralvorstand erfolgen. Eine kleine Auflage gelangt mit der Nummer 19 des „Zimmerer“ zum Versand. Diese ist für die in leitender Stellung befindlichen oder sonst in hervorragender Weise tätigen Kameraden bestimmt.

### Ausschluß von Mitgliedern.

Wegen Vergehen gegen § 21 unseres Verbandsstatuts wurden ausgeschlossen in Plauen i. Vogtl. die Mitglieder Joseph Köhler (63877) und Max Müller (097277).  
Der Zentralvorstand.

### Unsere Lohnbewegungen.

Gestreift wird in Brunsbüttel und St. Margarethen, Coburg, Cöln a. Rh., Crawinkel, Eichede i. Holst., Gardelegen, Gumbinnen, Salzdetfurth bei Hildesheim, Soltan (Land) und Wriezen.

Gesperrt ist in Bahn das Geschäft von Pagel, in Bielefeld das Geschäft von Gustav Esdar, Senne I, in Braunschweig das Geschäft von Nieß, in Grefeld das Geschäft von W. Rings, in Dortmund der Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes, in Düsseldorf die Geschäfte von Hausmann und von A. Jensen, in Ggfling b. München die Arbeit an der Irrenanstalt, in Groß-Auheim das Geschäft von A. Lauer, in Königstein i. Taunus die Geschäfte von Kowald, Kreiner, Rudolf und Stemm, in Lahn i. Schl. das Geschäft von Dittmann, in München-Gladbach das Geschäft von Donk & Strang, in Oldenburg der Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes, in Pölit das Geschäft von Bape, in Rendsburg das Geschäft von Neve in Lehnbeck, in Strasburg i. d. N. das Geschäft von H. Reyschläger, in Ulm das Geschäft von Buchheim & Heister und in Warmbrunn das Geschäft von Ansoerge.

### Oesterreich.

Gesperrt sind Bregenz, Königsberg, Königswald und Böllendorf b. Villach.

### Ungarn.

Im Lohnkampfe stehen: Kiszékely und Brassó.

### Schweiz.

Zugung ist streng fernzuhalten von den Plätzen Böllig in Arbon und Zürich.

### Entscheidungen des Zentralschiedsgerichts für das Baugewerbe.\*

VIII.  
104.

Die Aufnahme des Zusatzes zu § 2 des Essener Ortsvertrages: „Wenn der Arbeitgeber oder sein Stellvertreter es für erforderlich hält“, kann von den Arbeiterorganisationen nicht verlangt werden.

Gründe.

Bei Abschluß des Ortsvertrages für Essen hatte der Arbeitgeberbund zu § 2 Absatz 2, wonach in den Wintermonaten bei genügenden Lichtverhältnissen ausnahmsweise die Arbeitszeit bis auf die normale, ohne Lohnerhöhung, ausgedehnt werden kann, den Zusatz verlangt: „wenn der Arbeitgeber oder sein Stellvertreter es für erforderlich hält“. Die Arbeiterorganisationen weigerten sich, diesem Zusatz

\* Vergl. „Zimmerer“ Nr. 8 Seite 85, Nr. 9 Seite 97, Nr. 11 Seite 120, Nr. 12 Seite 136, Nr. 13 Seite 151, Nr. 14 Seite 200 und Nr. 17 Seite 212.

zugestimmen und forderten die Streichung. Nachdem einer der anwesenden Arbeitgebervertreter, ein Herr Götte, der Streichung zugestimmt hatte, stellte der Vorsitzende der zweiten Instanz ein beiderseitiges Einverständnis der Parteien über die Streichung fest. Aber in der folgenden Sitzung der zweiten Instanz wurde durch den Geschäftsführer des Arbeitgeberbundes gegen die Streichung protestiert. Die zweite Instanz entschied im Verlauf ihrer Sitzungen vom Juni 1910 zugunsten der Streichung. Die Arbeitgeber bestreiten die Vollmacht des Götte, für den Arbeitgeberbund eine solche Erklärung abzugeben und behaupten, er habe nur für seine Person seine Zustimmung erklärt. Das wird von den Arbeiterorganisationen nicht bestritten. Der Arbeitgeberbund hat gegen die Entscheidung der zweiten Instanz Berufung eingelegt und verlangt die Hinzufügung des strittigen Zusatzes durch das Zentralschiedsgericht.

Der strittige Satz bedeutet einen örtlichen Zusatz zu dem Verträge, der nach der Entscheidung des Zentralschiedsgerichts Nr. 83 zwischen den örtlichen Organisationen wohl vereinbart werden kann, der aber nicht einseitig erzwungen werden kann, auch nicht durch Tarifinstanzen. Eine Vereinbarung der örtlichen Organisationen liegt aber nicht vor. Auch die zustimmende Erklärung des einen Arbeitgebers ändert hieran nichts; denn man mag ihr eine Bedeutung beilegen, welche man will, sie ist, wie dies stets der Fall zu sein pflegt, vorbehaltlich der Zustimmung seines auftraggebenden Verbandes erfolgt. Diese Zustimmung ist aber nach der Erklärung des Geschäftsführers abgelehnt worden. Die Entscheidung der zweiten Instanz in Essen ist also nicht zu beanstanden.

Berlin, den 16. Februar 1911.

Das Zentralschiedsgericht.

105.

Anderten gehört zu dem hannoverschen Ortsvertrag und scheidet aus dem Lehrter Ortsvertrag aus. Die Entscheidung der zweiten Instanz Hannover vom 16. Juli 1910 wird aufgehoben.

Gründe.

Zwischen den drei Arbeitgeberverbänden Hannover-Binden und den örtlichen Organisationen der Arbeiterverbände ist am 22. Juli 1910 ein Ortsvertrag zustande gekommen, der ebenso wie der vorhergehende Ortsvertrag vom 18. März 1902 das Gebiet Anderten-Misburg umfaßt. Am 2. August 1910 ist zwischen dem Arbeitgeberverband Lehrte und den örtlichen Arbeiterorganisationen ein Vertrag geschlossen, der ebenfalls das Gebiet Anderten-Misburg umfaßt. Auf Beschwerde der Arbeiterorganisationen hat die zweite Instanz in Hannover sich mit dieser Sache befaßt und den Antrag der Arbeiterorganisationen, das Gebiet Anderten-Misburg aus dem Geltungsbereich des Lehrter Vertrages auszuschneiden, abgelehnt, ebenso auch den entsprechenden Antrag der Arbeitgeber hinsichtlich der Ausscheidung aus dem hannoverschen Verträge, so daß nunmehr Anderten-Misburg wieder sowohl unter den Lehrter wie unter den hannoverschen Vertrag gehören, obschon zum Beispiel die Lohnsätze beider Verträge verschieden sind. Der Arbeitgeberbund hat hiergegen Beschwerde eingelegt.

Der Beschwerde war stattzugeben. Nach dem Sinne des Vertragschlusses vom Juni 1910 und der zugehörigen Entscheidungen kann ein Ort nur einem Vertragsgebiete angehören, und zwar sind, wenn sich die örtlichen Organisationen nicht anderweit einigen, die jüngsten Verhandlungsbezirke, und das sind meistens die früheren Vertragsbezirke, zugrunde zu legen. Die Entscheidung der zweiten Instanz, die von dieser selbst als außerordentlich unbefriedigend bezeichnet ist, mußte sonach aufgehoben werden. Der Ort Misburg ist nur erwähnt, weil die Bahnstation Anderten-Misburg heißt; er scheidet also sachlich aus. Dagegen ist Anderten wie früher dem hannoverschen Verträge zugewiesen und demgemäß aus dem Lehrter Verträge ausgeschieden worden, dementsprechend gelten für Anderten die hannoverschen Vertragsbedingungen.

Berlin, den 17. Februar 1911.

Das Zentralschiedsgericht.

127.

Die Streitfrage über die Festsetzung der Bauhilfsarbeiterlöhne für Lüneburg wird an die zweite Instanz zurückverwiesen.

Gründe:

In dem Tarifverträge zwischen dem Arbeitgeberverbande für das Baugewerbe in Lüneburg und dem Verbands der baugewerblichen Hilfsarbeiter vom 13. November 1906, dessen Gültigkeit mit dem 31. März 1909 abließ, der aber auf ein Jahr weiter laufen sollte, wenn er nicht bis zum 1. Februar 1909 gekündigt würde, war der Lohn für Bauhilfsarbeiter auf 40  $\%$  und der Lohn für das Tragen von Steinen und Kalk auf 45  $\%$  festgesetzt. Die Arbeiter behaupten, den Vertrag rechtzeitig gekündigt zu haben und beziehen sich auf die Urkunde vom 19. Januar 1909, worin es heißt: „Die Mitglieder der unterzeichneten Organisation wünschen vor der Verlängerung des Verträge eine Lohnspezialisierung der verschiedenen Arbeitszweige für die Bauhilfsarbeiter von Lüneburg und Umgegend.“ Die Arbeiter behaupten ferner, daß die Lohnhöhe vor Ausbruch der Aussperrung im Jahre 1910 durch gemeinsame Feststellung beider Parteien auf 45  $\%$  ermittelt worden sei. Die Arbeitgeber erklären, jene Mitteilung nicht als Kündigung des Verträge aufgefaßt zu haben und behaupten, aus dem Material gehe hervor, daß der Lohn für Bauhilfsarbeiter 40 und nur für Träger 45  $\%$  betragen habe. Die zweite Instanz in Lüneburg hat am 19. November 1910 dahin entschieden, daß der Tarifvertrag vom Jahre 1906 nicht gekündigt und daher für die Lohnfestsetzung der Bauhilfsarbeiterlöhne zugrunde zu legen sei. Der Deutsche Bauarbeiterverband hat hiergegen Berufung eingelegt.

Nach der unbestrittenen Behauptung der Arbeiter hat das Schreiben vom 19. Januar 1909 der zweiten Instanz nicht vorgelegen. Ob dies zutrifft, ist aus der Entscheidung vom 19. November 1910 nicht zu ersehen. Hat es nicht vorgelegen, so hat die Partei eine Urkunde jetzt vorgebracht, die möglicherweise eine ihr günstigere Entscheidung der zweiten Instanz herbeigeführt haben würde. Weiter hängt, wenn eine Kündigung als vorliegend erachtet werden sollte, die Lohnfestsetzung von der Feststellung des wirklich ge-

zahlten Grundlohnes ab, was nur eine örtliche Instanz entscheiden kann. Die Entscheidung der zweiten Instanz war aufzuheben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung und endgültigen Entscheidung an die zweite Instanz zu verweisen.

Berlin, den 13. März 1911.

Das Zentralschiedsgericht.

128.

In Waldkirch ist binnen drei Wochen vom Tage der Zustellung der Entscheidung Nr. 37 an die Zentralorganisation ein Ortsvertrag abzuschließen; geschieht dies nicht, so tritt volle Handlungsfreiheit nach Maßgabe der Entscheidung des Zentralschiedsgerichts Nr. 121 ein.

Gründe.

In Waldkirch, wo bisher kein Vertrag zustande gekommen ist, muß nach der Entscheidung des Zentralschiedsgerichts Nr. 37 ein Vertrag abgeschlossen werden. Der Deutsche Bauarbeiterverband hat beantragt, daß für seine Organisation vollständige Handlungsfreiheit eintritt, wenn in Waldkirch nicht binnen 14 Tagen nach der Zustellung der genannten Entscheidung ein Vertrag abgeschlossen ist. Der Abschluß muß nach der Entscheidung des Zentralschiedsgerichts Nr. 121 binnen drei Wochen vom Tage der Zustellung der Entscheidung Nr. 37 an die Zentralorganisation vollzogen werden. Sonst treten die in jener Entscheidung dargelegten Folgen ein.

Berlin, den 14. März 1911.

Das Zentralschiedsgericht.

129.

In Achern-Oberkirch ist binnen drei Wochen vom Tage der Zustellung der Entscheidung Nr. 41 an die Zentralorganisation ein Ortsvertrag abzuschließen; geschieht dies nicht, so tritt volle Handlungsfreiheit nach Maßgabe der Entscheidung des Zentralschiedsgerichts Nr. 121 ein.

Gründe.

In Achern-Oberkirch, wo bisher kein Vertrag zustande gekommen ist, muß nach der Entscheidung des Zentralschiedsgerichts Nr. 41 ein Vertrag abgeschlossen werden. Der Deutsche Bauarbeiterverband hat beantragt, daß für seine Organisation vollständige Handlungsfreiheit eintritt, wenn in Achern-Oberkirch nicht binnen 14 Tagen nach der Zustellung der genannten Entscheidung ein Vertrag abgeschlossen ist. Der Abschluß muß nach der Entscheidung des Zentralschiedsgerichts Nr. 121 binnen drei Wochen vom Tage der Zustellung der Entscheidung Nr. 41 an die Zentralorganisation vollzogen werden, sonst treten die in jener Entscheidung dargelegten Folgen ein.

Berlin, den 14. März 1911.

Das Zentralschiedsgericht.

130.

Den Bezirks- und Gauleitern für Celle wird aufgegeben, eine zweite Instanz für Celle zu vereinbaren.

Gründe:

Der Vorsitzende der zweiten Instanz in Celle hat sein Amt niedergelegt, weil er sich durch ein Schreiben des Vertreters des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands beleidigt fühlt. Das Zentralschiedsgericht bedauert ein derartiges Vorkommnis und spricht die bestimmte Erwartung aus, daß die Zentralorganisationen nach Möglichkeit darauf hinwirken werden, daß sich ein solcher Fall nicht durch Schuld eines Organisationsvertreters wiederholt. Sonst wird es sehr schwer werden, geeignete Herren zur Übernahme solcher Ehrenämter zu finden. Ohnedem ist aber die Durchführung der Verträge jedenfalls zurzeit schwer möglich. Für Celle ist das Zentralschiedsgericht nicht in der Lage, die Wiederübernahme des Vorsitzes herbeizuführen. Es bleibt daher nur übrig, dort die zweite Instanz neu zu bilden. Diese Pflicht liegt dem Bezirksverbande der Arbeitgeber- und den Gauverbänden der Arbeiterorganisationen ob.

Berlin, den 14. März 1911.

Das Zentralschiedsgericht.

131.

Die von einer örtlichen Organisation benannten Vertreter für Vertragsverhandlungen können von der andern örtlichen Organisation nicht abgelehnt werden.

Gründe.

Die Arbeiterorganisationen in Nordenham und Umgegend wollen zu den Verhandlungen über den Abschluß eines Affordtarifs die Gauleiter hinzuziehen. Der Arbeitgeberverband lehnt dies ab, weil nach § 5 Abs. 2 des Vertragsmusters der Affordtarif zwischen den örtlichen Organisationen zu vereinbaren sei.

Die örtlichen Organisationen können nicht durch Zusammentreten sämtlicher Einzelpersonen, sondern nur durch Vertreter Vereinbarungen treffen. Weder der Hauptvertrag noch das Vertragsmuster noch die zugehörigen Entscheidungen und Begründungen enthalten aber eine Beschränkung der örtlichen Organisationen in der Wahl ihrer Vertreter. Auch gesetzlich bestehen in dieser Hinsicht keine hier irgendwie in Betracht kommenden Beschränkungen. Daher ist es den örtlichen Organisationen unbenommen, ihre Gauleiter oder umgekehrt ihre Bezirksvorsitzenden als Vertreter zu den Vertragsverhandlungen heranzuziehen. Die Gegenpartei kann deswegen keine Vertragsverhandlung ablehnen. Natürlich muß die Organisation, die einen Gauleiter als ihren Vertreter bestellt, dessen Handlungen auch gegen sich gelten lassen.

Berlin, den 13. März 1911.

Das Zentralschiedsgericht.

132.

Die Weigerung der örtlichen Organisation des Deutschen Bauarbeiterverbandes, einen Ortsvertrag für Pölsitz in Pommern nach den neuen Vertragsbestimmungen abzuschließen, ist unzulässig, wenn Pölsitz an der Bewegung im Frühjahr 1910 beteiligt gewesen ist. Ob dies der Fall ist, wird durch die zweite Instanz in Stettin endgültig festgestellt.

Gründe.

In Pölsitz in Pommern ist ein Vertrag zwischen dem Arbeitgeberverband und der örtlichen Organisation des Zentralverbandes der Zimmerer abgeschlossen, dagegen der Vertrag mit der örtlichen Organisation des Deutschen Bauarbeiterverbandes nicht zustande gekommen, weil diese in Abweichung von dem Zimmerervertrag eine Lohnerhöhung von 10  $\%$  und die Einbeziehung des Ortes Calwelwisch in das Vertragsgebiet fordert. Der Arbeitgeberverband hat an das Zentralschiedsgericht Berufung eingelegt und verlangt Abschluß des Vertrages nach der Dresdener Entscheidung vom 16. Juni 1910.

Nach der Entscheidung IV, 3 vom 16. Juni 1910 muß an allen Orten, die an der Bewegung im Frühjahr 1910 beteiligt gewesen sind, ein Ortsvertrag nach den neuen Vertragsbestimmungen abgeschlossen werden. Die Arbeitgeber behaupten, sich an der Aussperrung beteiligt zu haben. Der Bauarbeiterverband bestreitet, daß seine Mitglieder ausgesperrt gewesen seien. Das Protokoll über die Verhandlung vom 14. März 1911 spricht zwar von der vorjährigen Aussperrung, ist aber nur von den Arbeitgebern unterschrieben anerkannt. Das Zentralschiedsgericht war daher mangels der Unterlagen nicht in der Lage, festzustellen, ob in Pölsitz im Frühjahr 1910 eine Bewegung stattgefunden hat. Es mußte daher diese Sache zur Feststellung an die zweite Instanz in Stettin zurückverweisen. Hat eine Bewegung stattgefunden, so muß ein Vertrag nach den neuen Vertragsbestimmungen abgeschlossen werden. Für diesen Fall hat die zweite Instanz auch die andern noch verbliebenen örtlichen Streitfragen, wie die Abgrenzung des Lohngebietes, endgültig zu entscheiden.

Berlin, den 15. März 1911.

Das Zentralschiedsgericht.

133.

Die Streitfrage, betreffend Grundlöhne für Maurer und Bauhilfsarbeiter in Schleißheim, wird an die zweite Instanz in Starnberg zur endgültigen Entscheidung verwiesen.

Gründe.

In Schleißheim, wo man sich im Frühjahr 1910 an der Bewegung beteiligt hat, bestand bisher kein Vertrag. Bei den Vertragsverhandlungen ist über den Grundlohn der Maurer und der Bauhilfsarbeiter zwischen dem Arbeitgeberverband und der örtlichen Organisation des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter keine Einigung erzielt worden. Die Arbeiterorganisation verlangt 56 und 42  $\%$ , während die Arbeitgeberorganisation behauptet, 55 und 40  $\%$  seien der zutreffende Lohn. Bei einer Verhandlung am 28. Juni 1910 hatte der Bezirksleiter des Arbeitgeberverbandes in Abwesenheit der Schleißheimer Arbeitgeber sich mit einem Grundlohn von 56  $\%$  für Maurer einverstanden erklärt. Die Arbeitgeber sind diesem Zugeständnis nicht beigetreten.

Bei dem Mangel an Unterlagen war das Zentralschiedsgericht nicht in der Lage, festzustellen, welche Grundlöhne vor der Bewegung in Schleißheim bestanden haben. Daß der Bezirksleiter des Arbeitgeberverbandes sich mit einem Grundlohn für Maurer einverstanden erklärt hat, ist insoweit unerheblich, als derartige Erklärungen in der Regel vorbehaltlich der Genehmigung durch die auftraggebende Organisation abgegeben zu werden pflegen. Die Sache mußte an die zweite Instanz in Starnberg verwiesen werden. Sie hat auf Grund der von den Parteien beschafften Unterlagen die Grundlöhne zu ermitteln und endgültig festzusetzen. Auf diese Grundlöhne werden die Lohnzulagen aufgebaut.

Berlin, den 15. März 1911.

Das Zentralschiedsgericht.

137.

An der Frage des Arbeitsnachweises ist durch die Verträge nebst Entscheidungen vom 31. Mai und 16. Juni 1910 in keiner Weise geändert worden; sie liegt vielmehr in jeder Hinsicht genau wie vor der Aussperrung und steht außerhalb der Verträge und Entscheidungen. Die Organisationen können Arbeitsnachweise in beliebiger Form errichten und betreiben, soweit sie dabei nicht mit Gesetz oder Vertrag in Widerspruch geraten. Die Gegenpartei kann Gegenmaßnahmen ergreifen, soweit sie dabei nicht mit Gesetz oder Vertrag in Widerspruch gerät.

Gründe.

Die Arbeitsnachweisfrage ist eine der Hauptstreitpunkte im Deutschen Baugewerbe im Frühjahr 1910 gewesen. Auch bei dem Friedensschluß wurde hierüber keine positive Vereinbarung erzielt; daher ist sie weder im Hauptverträge noch im Vertragsmuster, noch in den Entscheidungen berührt worden. Die Begründung, die sich mit ihr als einer der hauptsächlichsten Streit- und Verhandlungsfragen zu befassen hatte, geht von dem gegenwärtigen unbefriedigenden Zustande der Arbeitsvermittlung im Baugewerbe aus und stellt sich auf den Standpunkt, daß in einem Vertrag zwischen gegnerischen Organisationen im allgemeinen und grundsätzlich nur ein paritätischer Nachweis geregelt werden könne, weil nur er dem Vertragscharakter entspreche. Da für diese Regelung im Baugewerbe anscheinend die Verhältnisse noch nicht reif seien, so könne die Arbeitsvermittlung durch die Verträge jetzt überhaupt nicht geordnet werden; es bleibe somit nur übrig, daß beide Parteien trotz des wenig befriedigenden Ergebnisses ihre einseitigen Einrichtungen der Arbeitsvermittlung weiter betreiben. Diese Darlegung ist in Folge durch Vereinbarung zwischen den Zentralorganisationen noch dahin erläutert worden, daß die Arbeitsnachweisfrage in keiner Weise geändert sei, sie liege vielmehr in jeder Hinsicht genau, wie vor der Aussperrung. Es sind nun an manchen Orten vorhandene Arbeitsnachweise, teils in veränderter Form, weiter betrieben worden, an andern Orten sind neue Arbeitsnachweise errichtet worden. Demgegenüber haben die örtlichen Gegenparteien verschiedene Maßnahmen ergriffen. Diese Angelegenheit ist so an nicht wenigen Orten zu einem Streitgegenstand geworden, der eine grundsätzliche Lösung auf dem gegebenen Boden der Verträge erfordert.

Ausgehen ist davon, daß die Arbeitsnachweisfrage weder in den Hauptverträge noch in dem Vertragsmuster noch in den Entscheidungen berührt ist, und daß sie daher durch alles dies in keiner Weise geändert ist, sondern bleiben soll, wie sie vor dem Kampfe lag. Demnach haben die

Parteien auf diesem Gebiete, wie auf allen übrigen nicht vertraglich eingeschränkten Gebieten volle Handlungsfreiheit, soweit sie dabei nicht mit Gesetz oder Vertrag in Widerspruch geraten. Denn grundsätzlich besteht volle Handlungsfreiheit der vertragschließenden Organisationen auf allen Gebieten und in jeder Beziehung, wo sie nicht durch Vereinbarung eingeschränkt ist. Daraus folgt zunächst, daß zwischen Arbeitsnachweisen, die vor der Ausperrung bestanden, und solchen, die nachher errichtet oder in der Form geändert sind, kein Unterschied zu machen ist, wie auch der Begründung und der Gallenser Vereinbarung solche Unterscheidung fremd ist.

Aus jenem Grundsatz folgt weiter, daß jede Organisation Arbeitsnachweise in beliebiger Form einrichten, abändern und betreiben kann. Auch sogenannte Zwangsarbeitsnachweise, deren Benutzung für die Mitglieder der errichtenden Partei Pflicht ist, können grundsätzlich nicht beanstandet werden. Dem widerspricht auch nicht die Bestimmung im § 10 Absatz 2 des Vertragsmusters, wonach die Einstellung und Entlassung von Arbeitern im freien Ermessen des einzelnen Arbeitgebers liegt. Diese Bestimmung hatte den negativen Zweck, die Forderung des Arbeitgeberbundes auf Anerkennung seiner Zwangsarbeitsnachweise durch die Arbeiterorganisationen abzulehnen. Dieser Zweck bleibt aber auch gewahrt bei einem Arbeitgebernachweis mit Benutzungszwang für die Arbeitgeber, so lange nur die Arbeiterorganisationen nicht zu seiner Anerkennung oder gar Benutzung durch ihre Mitglieder verpflichtet sind.

Auch ist von diesem Standpunkt aus nichts dagegen zu erinnern, wenn ein Arbeitgeberverband einen solchen Arbeitsnachweis einrichtet und nun ein Arbeitgeber sein Einstellungsrecht nach freiem Ermessen dahin einschränkt, daß er die Pflicht zur Benutzung dieses Arbeitsnachweises eingehet; niemand ist gehindert, ein ihm zustehendes Recht zu übertragen. Ebensovienig kann ein solcher Arbeitsnachweis gegen den Sinn des Hauptvertrages oder des Vertragsmusters verstoßen, die mit Fleiß gerade diese ganze Frage nicht berühren. Zudem erklärt die Begründung ausdrücklich, daß bestehende Arbeitsnachweise — und es bestanden bereits Arbeitsnachweise mit Benutzungspflicht — weiterbetrieben werden können. Auch würde sich sonst die Folge ergeben, daß das Zentralschiedsgericht die Satzung und Geschäftsführung jedes einzelnen Arbeitsnachweises daraufhin nachprüfen müßte, ob er ein sogenannter Zwangsarbeitsnachweis ist. Dies würde nicht nur außerordentliche Schwierigkeiten bei der Durchführung machen, sondern das Zentralschiedsgericht würde sich auch mit einer in den Verträgen absichtlich nicht geregelten Angelegenheit zu befassen haben, während es nach § 5 des Hauptvertrages nur zur Entscheidung von Berufungen in Streitigkeiten aus Ortsverträgen und von grundsätzlichen, den Inhalt des Hauptvertrages berührenden Angelegenheiten eingesetzt ist.

Die Handlungsfreiheit in der Errichtung und dem Betrieb von Arbeitsnachweisen findet ihre selbstverständliche Schranke an Gesetz und Vertrag. Wenn ein einseitiger Arbeitsnachweis, der den Arbeitsmarkt beherrscht, einem Arbeitgeber grundsätzlich keine Leute zuweist und dadurch künstlich über dieses Geschäft eine Bausperrre verhängt, oder wenn ein Arbeitgeber nachweis den örtlichen Führern einer Organisation überhaupt keine Stelle vermittelt, oder wenn er den Mitgliedern zum Beispiel des christlichen Bauarbeiterverbandes keine Stelle zuweist, so verstößt das erste Beispiel ebenso gegen § 6 des Hauptvertrages, wie das zweite und dritte Beispiel gegen § 10 Absatz 2 des Vertragsmusters. Daß der Betrieb solcher Arbeitsnachweise unter Umständen gegen das Gesetz verstoßen kann, dafür bieten gerichtliche Entscheidungen aus den letzten Jahren Beispiele.

Aus demselben Grundsatz der Handlungsfreiheit folgt für die Gegenpartei, daß sie nicht verpflichtet ist, die Maßnahmen der andern Partei in der Arbeitsvermittlung ruhig hinzunehmen. Müßte sie dies, so würde sich während der Vertragsdauer eine völlige Verschiebung in der Arbeitsnachweisfrage vollziehen können, wobei diejenige Partei, die am schnellsten mit solchen Maßnahmen vorginge, den Vorteil hätte. Dies widerspricht aber der angezogenen Begründung wie der Gallenser Vereinbarung. Die Gegenpartei kann vielmehr alle Gegenmaßnahmen ergreifen, die sie in ihrem Interesse oder dem ihrer Mitglieder oder zur Bekämpfung des gegnerischen Arbeitsnachweises für richtig hält. § 9 des Vertragsmusters steht dem nicht entgegen, da er nur von Aufrechterhaltung und Durchführung dieses Vertrages handelt, der Arbeitsnachweis aber gerade außerhalb des Vertrages gestellt ist.

Auch diese Handlungsfreiheit der Gegenseite hat naturgemäß ihre Schranke an Gesetz und Vertrag. Sollte eine Arbeiterorganisation, um den Arbeitsnachweis der Arbeitgeber zu schwächen, einen Streit über einen Ort verhängen, so würde sie mit den Verträgen in Konflikt geraten. Auch darf nicht übersehen werden, daß die Ortsverträge auf der einen Seite die Beziehungen der örtlichen Organisationen zueinander regeln, auf der andern Seite aber auch dem einzelnen Arbeitgeber und Arbeiter gewissen Schutz in der Lohnhöhe, in der Arbeitszeit oder gegen Streit, Bausperrre und dergleichen gewähren.

Berlin, den 15. März 1911.

Das Zentralschiedsgericht.

**Das Ende der „unfairen Berichterstattung“.** Kollege Lanfenua weicht mutig juristisch. Ihm fehlt die Lust, sich „klüftig“ noch weiter gegen solche Angriffe zu verteidigen. So läßt er sich im „Grundstein“ Nr. 17 resigniert vernehmen. Und „Der Grundstein“ bemerkt dazu, daß es jetzt genug sei „des graufamen Spiels“, weshalb er weitere Einsendungen in dieser Sache nicht mehr aufnehmen wolle. Nach dem „Grundstein“ ist Holst bei der Polemik „genügend zugebeugt“, deshalb könne in dieser „doch herzlich kleinen Sache“ jetzt Schluss gemacht werden.

Damit könnte auch für mich die Angelegenheit erledigt sein, um so mehr, als sie durch die Schreiberei Lanfenaus jetzt so verworren ist, daß eine sachliche Klärung im Rahmen einer Zeitungspolemik zur Unmöglichkeit gehört. Nur eine Feststellung noch, die von Interesse ist und die beweist, daß die Behauptungen von Holst doch nicht „plumpe Unwahrheiten“ sind, wie sie Lanfenua geschmackvoll bezeichnet. Was Lanfenua bisher entschieden in Abrede stellte, nämlich

daß der Vertrauensmann der Bauarbeiter der Metallarbeiter P. gewesen sei, wird jetzt von ihm zugegeben. Damit wird auch bestätigt, daß die Organisation der Bauarbeiter in Helgoland nicht auf der Höhe war, ihr jedenfalls aber zu einem erfolgreichen Vorstoß zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen jegliche Vorbereitungen fehlten. Das und nichts anderes habe auch ich nur behauptet. Damit ist für mich die Sache bezüglich Helgoland erledigt.

Wenn Lanfenua sich eines Abkommens betreffs Jever nicht mehr entsinnt, so kann ich das nur bedauern. Vielleicht ruft er sich seine Tätigkeit als Lokalbeamter in Wilhelmshaven einmal in Erinnerung, möglich, daß dadurch sein Gedächtnis ein wenig aufgefrischt wird.

Im übrigen nur noch so viel, daß ich auch in Zukunft zu Schmähungen unseres Verbandes, die den Zweck haben, ihn in den Augen anderer Organisationen und deren Mitgliedern herabzusetzen, nicht schweigen werde, ganz gleich, von wem sie ausgehen und woher sie kommen, und sollte ich damit auch den Horn des Kollegen Lanfenua und des „Grundstein“ von neuem auf mich laden.

Alb. Holst.

Am 16. März 1911 als ich gelegentlich im Gaubureau (in Bremen) des Bauarbeiterverbandes war, erklärte Lanfenua mir, er wolle den ganzen Schrittwechsel, welcher zwischen ihm und Holst über die Angelegenheit gepflogen war, im „Grundstein“ veröffentlichen, damit hätte er seine Nichtteilnahme über den Artikel im „Zimmerer“ Nr. 11, von Holst, genügt getan. Hiddessen erklärte Lanfenua gegenüber: „Was hier im „Zimmerer“ steht ist nicht erheblich, Jan laß die Sache ruh'n.“ Lanfenua widersprach dem. Bei dieser Unterredung war ich zugegen.

S. Steffen, Bremen.

**Zum Streit in Cöln** wird uns von dort geschrieben: Sechs Wochen währt jetzt der Streit. Am 6. April d. J. erhielten wir ein Schreiben des königlichen Gewerbegerichts, worin uns mitgeteilt wurde, daß die Innung gewillt sei, an einer Sitzung mit dem Gesellenausschuß vor dem Gewerbegericht als Einigungsamt teilzunehmen. Die Zahlstellenleitung oder den Gauleiter wollte man nicht zulassen. Um nicht vorweg die Verhandlungen scheitern zu lassen, erklärten wir uns einverstanden. Für zwei auswärts arbeitende Gesellenausschußmitglieder wurden die Kameraden Noack und Mehrling entsandt. Hiervon wurde dem Gewerbegericht in einem Schreiben vom 9. April Kenntnis gegeben. Als Unparteiische wurden von uns Gemeinsekretär Bartels und von den christlich organisierten der Kollege Dedenbach in Vorschlag gebracht. Sechs Tage später, am 15. April, wurde uns bekannt gegeben, daß am 19. April die Einigungsitzung stattfinden solle unter Vorsitz des Herrn Dr. Sauer. An dieser Sitzung nahmen außer den bereits angeführten Personen von Seiten der Unternehmer die Unparteiischen Herren Höhmann und Rauter teil. Wir hätten gegen die Zugiehung des Herrn Höhmann, der für uns als Unparteiischer eigentlich nicht in Betracht kommen konnte, protestieren können, haben das aber unterlassen, weil wir nicht Gleiches mit Gleichem vergelten wollten. In der Verhandlung selbst zeigte sich von vornherein, daß die Innung den Frieden gar nicht wollte. Der Obermeister Königstein erklärte kategorisch, daß sie nur verhandeln würden, wenn die Gesellen zunächst die Arbeit zu den alten Bedingungen wieder aufnehmen. Die Vertreter der Gesellen erinnerten ihn an das Angebot der Innung vom 27. Dezember vorigen Jahres, wo bereits 6 % zugestanden waren. Jetzt die bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit zu verlangen, sei einfach ein Länding. Dann ging das Feilschen los. Erst wurde eine stufenweise Lohnhöhung geboten von zweimal 1 %, dann 1 % und 2 % und schließlich 2 % und 2 %.

Die Gesellenvertreter konnten sich darauf natürlich nicht einlassen. Eine Anfrage unterzeits, ob ein eventuell mit der Innung abzuschließender Vertrag auch für die Mitglieder des Arbeitgeberbundes maßgebend sei, auch wenn der Vertrag von dem allgemeinen Vertragsmuster abweiche, wurde von dem Vorsitzenden des Einigungsamtes dahin beantwortet, daß der zu schließende Vertrag gegen den allgemeinen Vertrag nicht verstoßen dürfe. Nachdem wir unsere Forderungen, neunständige Arbeitszeit und einen Vertrag bis 1914, nochmals präzisiert hatten, standen die Verhandlungen nach zweieinhalbstündiger Dauer noch auf demselben Fleck wie zu Anfang. Nunmehr kam die Reihe an die Unparteiischen. Zimmermeister Heimbach richtete noch an den Vorsitzenden Herrn Dr. Sauer das Ersuchen, er möge sich, falls es zu einem Schiedspruch komme, der Stimme enthalten, da die Innung sich einem solchen doch nicht fügen würde. Die Unparteiischen zogen sich zurück, und nach etwa 10 Minuten erklärte der Vorsitzende, daß ein Schiedspruch nicht zustande gekommen sei, da die Parteien sich stritte entgegenstanden und er sich der Stimme enthalten habe. Damit war Schluss der Verhandlungskomödie. Sie dürfte zur Genüge gezeigt haben, wie es um die Friedensliebe der Innung bestellt ist. Seitdem ist nichts mehr unternommen. In den Innungsversammlungen renommieren die Meister, daß sie ganz gut ohne Zimmerer auskommen und daher dem Streit noch eine gute Weile zusehen können. Nun, wir können es auch. In Wirklichkeit liegen die Dinge bei den Meistern allerdings; anders denn man kann oft genug wahrnehmen, wie sich eifrige Meister im Schweiße ihres Angesichts mühen, die allerdingendsten Arbeiten auszuführen, und auch das will nicht gelingen. Ganz abgesehen von der Güte der Arbeit, die man sich bei Licht nicht betrachten darf. Arbeitswillige sind bis jetzt nur zwei zu verzeichnen. Wenn nach wie vor der Zugzwang gehalten wird, dann dürfte die Bewegung zu einem guten Ausgang führen, trotz aller Bemühungen der Innungsmeister und ihrer Hintermänner.

**Bausperrre in Düsseldorf.** Unsere Kameraden in Düsseldorf haben das Geschäft des Zimmermeisters Otto Hausmann gesperrt. Dieser Zimmermeister hat fünf bei ihm beschäftigt gewesenen Gesellen den Lohn im Gesamtbetrag von M. 144,96 zu zahlen vergessen. Klage beim Gewerbegericht ist bereits anhängig gemacht.

**Differenzen in Bad Reichenhall.** Die Unternehmer in Reichenhall, darunter auch die Zimmermeister, haben im vorigen Jahre bei der Bauarbeiterausperrung am schärfsten die Scharfmacherei getrieben. Als es dann zum Schlusse

zur Tarifverhandlung kam, wobei die Zimmerer für die Vertragsdauer 9 % Lohnhöhung erzielen, da waren auf einmal die Zimmermeister nicht mehr zu haben. Inzwischen der mit dem Arbeitgeberverband abgeschlossene Tarifvertrag schuf Ortsgebrauch und die Zimmermeister entlohten auch tarifgemäß. „Wer schweigt gibt zu“, sagt ein juristischer Grundfatz, und so nahm man an, daß auch die Zimmermeister den Tarif stillschweigend anerkannt hätten. Als nun am 1. April 1911 der Zimmererlohn tarifmäßig von 47 auf 50 % stieg, weigerten sich, mit Ausnahme der Baumeister und des Zimmermeisters Schaber, die übrigen drei Zimmermeister, den höheren Lohn zu zahlen. Die Zimmerer wandten sich an ihre Organisation, und diese faßte den Beschluß, den Tarifvertrag bei den Zimmermeistern durchzuführen, eventuell mit der Arbeitseinstellung. Dem Gauleiter wurde die Sache übertragen. Am 26. April war dieser mit der Lohnkommission bei den Zimmermeistern vorstellig. Die Zimmermeister erklärten, daß der Tarif für sie nicht gültig sei; im vorigen Jahre hätten sie zwar aussperrn müssen, aber sie seien schon längst aus dem Arbeitgeberbund hinausgeschoben worden. Nach einundeinhalbstündigem Verhandeln mußten sie sich überzeugen lassen, daß es für die Zimmermeister nichts anderes geben kann, als den Tarif anzuerkennen, oder daß, und zwar im Einverständnis mit dem Arbeitgeberbund, über ihre Geschäfte der Streit verhängt wird. Dem mit dem Arbeitgeberbund abgeschlossenen Tarifvertrag wurde folgender Anhang angefügt:

Die im vorstehenden aufgeführten Lohn- und Arbeitsbedingungen erkennen für ihren Betrieb als gültig an und verpflichten sich, den Lohn bis 1. April 1911 rückwirkend nachzuschlagen.

Reichenhall, den 26. April 1911.

Gg. Kamml, Zimmermeister, pr. Kugelstatter i. Vertr.: Eisenreich, Anton Brandauer, Peter Schaber.

Damit war die Sache erledigt. Aus diesem ersieht man wieder, daß, wenn es gilt, die Arbeiter zu bekämpfen, die Unternehmer unter allen Umständen einig sind. Ist dann aber der Schlusseffekt des Kampfes der Sieg der Arbeiter, womit freilich eine Lohnhöhung verbunden ist, dann versucht das Scharfmacherische Unternehmertum möglichst drumrumzukommen. Also: ohne gute Organisation nützt auch der Tarif nichts.

**Zum Streit in Cichede.** Die Unternehmer in Cichede haben sich in einer kürzlich stattgefundenen Verhandlung zu Zugeständnissen bereit erklärt. Ihr Angebot verpflichtet eine sofortige Lohnaufbesserung auf 50 %; am 1. Juli d. J. tritt eine weitere Steigerung ein auf 52 % und am 1. April 1912 auf 55 %. Diese Vorschläge werden unsere Kameraden in ihrer nächsten Versammlung beschäftigen.

**Bausperrre in Bahn i. Pomm.** Der Unternehmer Bagel hat am 24. April zehn Mann entlassen, weil sie entgegen seinem Willen auf Erfüllung der eingereichten Lohnforderung bestanden und sich mit der von ihm gemachten Konzession nicht einverstanden erklärten. Ueber das Geschäft ist infolgedessen die Sperrre verhängt.

**Forderungen und Streit in Coburg.** Am 24. April haben die Zimmerer in Coburg einstimmig die Arbeit eingestellt. Sie fordern einen Stundenlohn von 43 %, der von den Unternehmern rundweg abgelehnt wird. Durchweg wurde bisher ein Lohn von 36 bis 38 % pro Stunde gezahlt; der Inhaber des größten Geschäftes am Orte, Frohmann, zahlte noch unter 36 %. Er ist es auch, der sich der Forderung am hartnäckigsten entgegenstemmt, auch jegliche Verhandlungen schroff ablehnt. Ein Teil der Unternehmer wird voraussichtlich in kürzester Frist die Forderung anerkennen, wodurch die Position der Streikenden so gestärkt wird, daß sie auch die übrigen Geschäfte zur Anerkennung der neuen Bedingungen zwingen können.

**Baustreit in Ulm.** Die Betonfirma Buchheim & Heister führt in Ulm den Bau einer Donaubrücke aus. Sie setzte sich über die Lohn- und Arbeitsbedingungen glatt hinweg undkehrte sich weder an die Arbeitszeit noch an die sonst bestehenden Gepflogenheiten. Anfangs wurde dagegen nichts unternommen in der Annahme, die Firma würde schon noch zur Einsicht kommen. Als das aber nicht geschah, wurde gegen eine derartige Willkür opponiert und da auch das nichts nuzte, gingen unsere Kameraden dazu über, Forderungen zu stellen. In Rücksicht auf die Art der Arbeiten wurde ein Stundenlohn von 60 % für angemessen erachtet, vor allem aber wurde auf die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit Gewicht gelegt. Als die Firma aber von diesen Forderungen nichts wissen wollte und sich sonderbarer Weise plötzlich auf den im Ulmer Baugewerbe bestehenden Tarifvertrag berief, auf den sie bis dahin gepfiffen hatte, legten unsere Kameraden am 21. April die Arbeit nieder. Ihnen schlossen sich die Maurer und Bauhilfsarbeiter, meistens Italiener, an. Der Betrieb ist völlig stillgelegt.

**Forderungen in Rehau.** Eine Lohnhöhung von 41 auf 46 % fordern die Kameraden in Rehau. Bis zum 30. April haben sie die Antwort der Unternehmer erbeten, da am 1. Mai die Forderung in Kraft treten soll. Wie sich die Unternehmer zu der Forderung gestellt haben, ist uns noch nicht bekannt geworden.

**Forderungen in Epyer.** Eine außerordentliche Mitgliederversammlung am 23. April befaßte sich mit der Lohnfrage. Sie beschloß, einen Stundenlohn von 60 % zu fordern; die Arbeitszeit soll Montags früh um 7 Uhr beginnen und Sonnabends abends 5 Uhr enden. Die Bautätigkeit ist eine günstige und sind daher die Forderungen den Unternehmern sofort unterbreitet worden. Ihre Stellungnahme steht noch aus.

**Forderungen, Streit und Vereinbarungen in Jeknitz.** Ein Streit von einjähriger Dauer hat die Unternehmer in Jeknitz zum Abschluß eines Tarifvertrages genötigt. Die Forderung unserer Kameraden lautete auf 5 % Lohnhöhung sofort und eine nochmalige Steigerung von 2 % am 1. April 1913, bei einer Vertragsdauer von drei Jahren, bis 1914. Die Unternehmer ließen die Forderung un-

beantwortet, bis plötzlich am 19. April überall die Arbeit niedergelegt wurde. Das half. Die Vereinbarungen haben das allgemeine Vertragsmuster zur Grundlage.

**Forderungen und Verhandlungen in Rheinsberg in der Mark.** In einer unlängst stattgefundenen Verhandlung mit den Unternehmern war die Lohnfrage Gegenstand der Erörterung. Die Unternehmer boten eine Zulage von 2 1/2, während die Gesellenvertreter auf 2 1/2 1/2 bestanden. Die Verhandlungen werden fortgesetzt.

**Eine Lohnaufbesserung in Krueburg** ist auf dem Verhandlungswege erzielt worden. Gefordert war eine Erhöhung des Stundenlohnes von 36 1/2 auf 40 1/2. Die Unternehmer erklärten sich bereit, eine Zulage von 2 1/2 zu zahlen und zwar auf ein Jahr. Dem haben die Kameraden in Rücksicht auf die Verhältnisse am Orte zugestimmt.

**Vereinbarungen in Seehausen.** Die Kameraden in Seehausen haben auf friedlichem Wege von ihren Unternehmern einen Vertrag erwirkt, der bis 31. März 1913 Gültigkeit hat und eine sofortige Lohnerrhöhung von 38 auf 40 1/2 vorsieht. Eine weitere Lohnsteigerung um 2 1/2 tritt im Jahre 1912 ein.

**Vereinbarungen in Schweidnitz i. Schl.** (Berichtigung.) In der Notiz in Nr. 17 des „Zimmerer“ unter vorstehender Stichmarke ist irrtümlicherweise die Lohnhöhe unrichtig angegeben. Wir lassen deshalb die Vereinbarungen nochmals folgen: Der Lohn wird vom 1. April d. J. ab von 35 auf 38 1/2 erhöht und die Arbeitszeit von elf auf zehneinhalb Stunden verkürzt. Am 1. April 1912 tritt eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit auf zehn Stunden ein, während der Lohn von 38 auf 41 1/2 steigt.

**Beendeter Streik in Bremen.** Die Differenzen bei der Firma Holzmann & Cie. sind beigelegt. Für die teils auf Rittershuder, teils auf Bremer Gebiet liegenden Arbeiten ist ein einheitlicher Lohn von 68 1/2 vereinbart (inklusive des Zuschlages für Karbolineneinwirkung). Diefem Abkommen haben die Streikenden zugestimmt. Am 25. April wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

**Zu den Vereinbarungen in Nürtingen,** worüber wir bereits in Nr. 17 des „Zimmerer“ berichteten, geht uns noch folgende Mitteilung zu: Nicht ganz so friedlich, wie es in der erwähnten Notiz den Anschein hat, ist es in Nürtingen zugegangen; vielmehr mußte vereinzelt sogar zur Arbeitseinstellung gegriffen werden, um den gestellten Forderungen Nachdruck zu verleihen. Am 11. April stellten sich die Unternehmer zu Verhandlungen. Eine sofortige Lohnerrhöhung von 42 auf 45 1/2, rückwirkend vom 1. April d. J., war das Ergebnis. Am 1. April 1912 steigt der Lohn auf 46 1/2 und am 1. Januar 1913 auf 47 1/2. Der Tarif endet am 31. März 1913. Eine Versammlung am 13. April stimmte dem Verhandlungsergebnis zu.

**Vereinbarungen in Singen a. Hohentwiel.** Hier haben am 20. April Verhandlungen mit den Unternehmern stattgefunden, wobei es zu einer Einigung kam auf folgender Grundlage: Unter Beibehaltung der zehnstündigen Arbeitszeit erhöht sich der Lohn von 46 und 47 1/2 ab 1. Mai d. J. auf 50 1/2, am 1. Mai 1912 auf 51 1/2. Der Vertrag läuft bis 30. April 1913. Damit gilt die Bewegung in Singen als beendet.

**Abrechnung**

**Aber den Streik der Zimmerer in Schweidnitz vom 8. bis 10. April 1911.**

**Einnahme.**

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Aus der Zentralkasse' (M. 100,-) and 'dem Lokalfonds' (M. 4,-) with a total of M. 104,-.

**Ausgabe.**

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'An Streikunterstützungen' (M. 72,-) and 'Reiseunterstützungen' (M. 32,-) with a total of M. 104,-.

Die Richtigkeit beglaubigen:

H. Schmidt, J. Wänerert, P. Storch.

**Berichte aus den Zahlstellen.**

**Bochum.** In der am 23. April abgehaltenen Mitgliederversammlung erlittete unser Delegierter, Kamerad Schröder aus Dortmund, den Bericht von der Leipziger Generalversammlung. Die Versammlung nahm mit Befriedigung Kenntnis von der Verhandlung und ihrem Ergebnis. Es wurde folgende Resolution angenommen: „Die Versammelten nehmen mit Befriedigung davon Kenntnis, daß die 19. Generalversammlung des Verbandes hinsichtlich der Tarifpolitik auf neue bekräftigt hat, allen Bestrebungen, die Tarifverträge zu zentralisieren, den schärfsten Widerstand entgegenzusetzen. Damit der Gesamtverband die Gewaltpolitik des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe wirksamer niederkämpfen kann, erklären sich die Anwesenden mit der von der Generalversammlung beschlossenen Erhebung von Extrabeiträgen einverstanden und versprechen, mit der Agitation nicht eher zu ruhen, bis daß auch der letzte Zimmerer seiner Berufsorganisation, dem Zentralverband der Zimmerer Deutschlands, zugeführt ist.“ Hierauf wurde vom Kassierer die Abrechnung vom ersten Quartal 1911 vorgelesen. Der Bestand der Lokalkasse betrug am 14. April d. J. M. 1560,31. Was die Mitgliederbewegung anbetrifft, so betrug der Bestand vom vierten Quartal 1910 153. Zugereist sind 41, eingetreten 14, abgereist 110 und gestrichen 8 Mitglieder. Der Mitgliederbestand betrug am 14. April d. J. 95. Die Abrechnung war von den Revisoren geprüft und wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Ein weiterer Beratungspunkt war die Maisfeier, auf deren Bedeutung der Vorsitzende kurz hinwies. Hierzu wurde von verschiedenen Kameraden der Vorschlag gemacht, am 1. Mai die Arbeit ruhen zu lassen, was von der

Versammlung angenommen wurde. Um eine bessere Uebersicht über die politisch und gewerkschaftlich organisierten Kameraden zu haben, wurde vom Kameraden Schumann der Antrag gestellt, Fragebogen anzufertigen, die von den an der Maisfeier beteiligten Kameraden ausgefüllt werden sollen. Dem stimmte die Versammlung zu. Ferner wurde noch von den bei der Firma Balcke beschäftigten Kameraden über die Beseitigung der Mißstände, die Landgelder betreffend, gesprochen, welche die Vertreter der Firma sich weigern zu zahlen. Dazu wurde ein Antrag gestellt dahingehend, daß sich der Vorstand mit der Sache befassen solle, damit die Mißstände so schnell wie möglich beseitigt werden. Die Versammlung war von zirka 40 Mitgliedern besucht.

**Danzig.** Am 19. April tagte im Lokale des Herrn Stephan in Schidlit unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Sie wies trotz der wichtigen Tagesordnung nur einen mäßigen Besuch auf. Kamerad Sellin erstattete Bericht von der neunzehnten Generalversammlung. Redner wies darauf hin, daß der schwierige Punkt die Stärkung der Finanzen gewesen, der riesig viel Arbeit verursacht habe. Alle Anträge zu diesem Punkte hätten auf das sorgfältigste geprüft werden müssen, um einen möglichst gerechten Vorschlag daraus zu konstruieren. Redner verwies im weiteren auf den ausführlichen Bericht, den der „Zimmerer“ über die Verhandlungen gebracht habe. Darauf erläuterte der Vorsitzende noch eingehend die dringende Notwendigkeit der Beitragserhöhung und empfahl folgende Resolution, die einstimmig angenommen wurde: „Die heutige Mitgliederversammlung erklärt sich mit der Haltung der Delegierten und mit den Beschlüssen der 19. Generalversammlung in Leipzig nach jeder Richtung hin einverstanden. Insbesondere versprechen die versammelten Mitglieder dahin zu wirken, daß die erhöhten Beiträge von allen Zimmerern der Zahlstelle Danzig gezahlt werden.“ Da für uns die dritte und die vierte Lohnklasse in Betracht kommen, so erhöht sich der Beitrag um 25 resp. 30 1/2. Wir haben demnach für das Stadtgebiet 85 und 30 1/2 gleich M. 1,15 wöchentlichen Beitrag zu zahlen. Die dritte Lohnklasse, die für die Außenbezirke in Betracht kommt, zahlt 75 und 25 1/2 gleich M. 1 pro Woche. In der Diskussion rügte der Kamerad Schmidt die Einteilung der Lohnklassen. Es wäre angebracht, für den Stundenlohn über 70 1/2 noch eine sechste Lohnklasse einzurichten. Im zweiten Punkt referierte Kamerad Neel über unsere diesjährige Maisfeier. Laut Parteitagbeschlusse findet das Maisfest am Montag, 1. Mai, statt, für unsern Ort im Lokale von Stephan. Auf den Arbeitsstellen sei dahin zu wirken, daß, wo irgend möglich, die Arbeitsruhe eine vollständige werde. Diejenigen Mitglieder, denen es nicht möglich ist, die Arbeit ruhen zu lassen, sollen sich an der Abendfeier beteiligen.

**Anmerkung des Schriftführers:** Kameraden! Das Gespenst der Arbeitslosigkeit ist jetzt verschwunden. Wenn wir uns auch keinen Illusionen hingeben, so können wir doch sagen, daß wir in diesem und im nächsten Jahre eine gute Baukonjunktur haben werden. Es muß daher ein jeder Kamerad bestrebt sein, mit der größten Energie dahin zu wirken, daß die Generalversammlungsbeschlüsse vollständig durchgeführt werden. Es muß auf den Baustellen eine scharfe Kontrolle vorgenommen werden, damit jedes Mitglied auch seinen Pflichten nachkommt. Die lauwarmen Mitglieder müssen energisch auf Korn genommen werden. Bei jeder Gelegenheit gelte es, ihnen klar zu machen, daß, wer ernten will, auch säen muß. Wer Rechte will, hat auch Pflichten. Darum, ihr Schläfer, aufgewacht! Besucht die Versammlungen und Beratungen der Arbeiter.)

**Oberswalde.** Unsere Mitgliederversammlung am 22. April war von 27 Mitgliedern besucht. Der Erledigung des geschäftlichen Teiles folgte der Kassenbericht, dessen Richtigkeit die Revisoren bestätigten. Der Kassierer wurde entlastet. Der Kartellbericht handelte im wesentlichen von der Maisfeier, die in den Lokalen „Neues Theater“ und „Harmonie“ stattfindet. Die Arbeit ruht am 1. Mai. Kamerad Kullper referierte hierauf über die Beschlüsse der 19. Generalversammlung. Der Vortrag wurde mit Aufmerksamkeit aufgenommen. Nach einigen ergänzenden Ausführungen des Kameraden Obel und einer lebhaften Diskussion erklärte sich die Versammlung einstimmig mit den Beschlüssen der Generalversammlung einverstanden.

**Hamburg und Umgegend.** Zahlstellenversammlung am 20. April bei Nisse. Das Andenken des durch Unfall verstorbenen Kameraden Aug. Rastene ehrte die Versammlung in üblicher Weise. Als erste Zahlstellenversammlung mit den neugewählten Funktionären mußte sie nach § 5 des Regulativs die Entschädigung für die Funktionäre, Sitzungen usw. bestimmen, die auf 75 1/2 und Fahrgehd festgesetzt wurde. Dann erstattete der Kassierer Bericht, inwieweit dem Beschlusse der letzten Versammlung, die außerordentliche Unterstützung betreffend, nachgekommen werden konnte. Bis jetzt seien M. 1081 ausgezahlt. Viele Kameraden hätten abgewiesen werden müssen, weil die gestellten Bedingungen zu scharfe seien. Es müsse der Grundlag zur Geltung kommen, daß, wo Not vorhanden sei, auch Hilfe gebracht werden müsse. Kust schlägt vor, die verlangte fünfjährige Zahlstellenangehörigkeit in fünfjährige Verbandsmitgliedschaft umzuwandeln; außerdem stehe ja auch dem Vorstände das Recht zu, in besonderen Fällen eine Unterstützung zu gewähren. Diefem Vorschlage wurde zugestimmt. Weiter wurde mitgeteilt, daß die Zusammenkünfte des Bezirks 17, Ottensen, so schlecht besucht würden, daß nicht einmal die Funktionäre gewählt werden konnten, trotzdem vom Vorstände versucht worden ist, eine Besserung herbeizuführen. Wenn dieser Zustand sich nicht ändere, werde man den Bezirk mit einem andern verschmelzen müssen. Es wurde angeregt, die drei Altonaer Bezirke möchten ihre Zusammenkünfte gemeinschaftlich abhalten. Diese Frage wurde bis zur Regulativberatung zurückgestellt. Gemäß den Beschlüssen des Kartells und der Landesorganisation wird der 1. Mai wie in den Vorjahren gefeiert, wozu der Vorstand folgende Resolution unterbreitet: „Gemäß des Beschlusses der Partei und des Gewerkschaftskartells beschließt die heutige Zahlstellenversammlung, daß jedes Mitglied moralisch verpflichtet ist, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu feiern und sich an den vorgezeichneten örtlichen Veranstaltungen der Partei und Gewerkschaften zu beteiligen. Die Mitglieder der Hamburger Bezirke beteiligen sich mit Fahne und Musik am Maisfesttag. Jeder Feierende hat sich zwecks Kontrolle am 1. Mai morgens zwischen 7 und 8 Uhr in seinem Bezirkslokale zu melden und erhält dort gegen

Vorzeigung seines Mitgliedsbuches eine Mailkontrollmarke. Mitglieder, welche wegen der Maisfeier entlassen werden und länger als die von den Arbeitgebern festgesetzte Zeit feiern müssen, erhalten aus der Lokalkasse bis auf die Dauer von 14 Tagen eine Unterstüßung in der Höhe von zwei Dritteln des Tagelohnes. Arbeitslose Mitglieder der Hamburger Bezirke, welche am Festtag teilnehmen, erhalten auf dem Aufstellungsplat vom Zahlstellenassistenten unentgeltlich eine Mailkarte. Die Mitglieder der drei Altonaer Bezirke erhalten vom Kameraden Otto Windberg im Bezirkslokale des Bezirks 15 bei Brockmann, Lohmühlenstraße 36, eine Mailkarte. Schilling ist der Meinung, daß, obgleich der Beschluß ein internationaler ist, er in Wirklichkeit doch stets ein recht trauriges Resultat zeitige. So geht es schon seit langen Jahren, ohne daß ein Fortschritt aufzuweisen sei. Hauptsächlich seien es die Bauarbeiter, Tischler und noch einige andere Berufe, die den 1. Mai durch Arbeitsruhe feiern; während z. B. der Hafen und andere große Betriebe in voller Tätigkeit sind. Diese partielle Maisfeier habe ihren Zweck verfehlt. Entweder müßten alle feiern oder keiner. In diesem Sinne sprechen auch Stoife und Wendorf. Zahnke und Böttger wenden sich dagegen. Dann wurde die Resolution angenommen. Hierauf erstattete Lehmann Bericht von unserer neunzehnten Generalversammlung (siehe Bericht im „Zimmerer“). Die Diskussion konnte hierüber wegen vorgerückter Zeit nicht mehr ausgebehrt werden. Es wird in der kommenden Woche in zusammengezogenen Bezirkszusammenkünften über die Generalversammlung berichtet werden. Von 114 Funktionären waren 96 anwesend. Entschuldigt fehlten: Unger, Schmidt, Jenßen, Weierkarre, Wessel, Gordian, Lößt, Ehlers, Semmelhack, Duhn, Müller, Schröder und Schuldt. Unentschuldig fehlten: Sievers, Mahne, Schröder, Leptien, Pangkall, Sasse, Chr. Sievers, Marsand, Kock, W. Ehlers, Michaels, Lübcke und Corbis.

**Hannoversch-Münden.** In einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 22. April gab Gauleiter Kamerad Kremier den Bericht von der Generalversammlung. Redner streifte nochmals die Tariffrage, um die Notwendigkeit der gefassten Beschlüsse über Leistung von Extrabeiträgen darzutun. Die anwesenden Kameraden stimmten den gefassten Beschlüssen einmütig zu und beschloßen, anstatt 95 1/2 einen Wochenbeitrag von M. 1 zu erheben, um eine weitere Stärkung der Lokalkasse zu erzielen. Beifällig wurde aufgenommen, daß die Generalversammlung eine Verkürzung der Streikunterstützung für Mitglieder unter einem Jahre festgesetzt hat. Allgemein waren die Mitglieder vom Verlauf befriedigt und mit den gefassten Beschlüssen einverstanden, zumal höhere Beiträge erwartet worden waren.

**Kolzig.** Am 18. April tagte im Vereinslokale in Grünwald unsere Monatsversammlung, die mäßig besucht war. Kamerad Budzinski aus Posen gab im ersten Punkt den Bericht von der 19. Generalversammlung; zugleich bemerkte Redner, daß die Arbeitgeber zum Kampfe für 1913 rüsten. Die Kameraden machten keine Einwendungen gegen den Bericht, sie erklärten sich auch mit den beschlossenen Beiträgen einverstanden. Im zweiten Punkt erstattete der Kassierer die Abrechnung vom ersten Quartal; ihm wurde Entlastung erteilt. Im Punkt „Verschiedenes“ wurde das Sommervergnügen festgelegt auf den zweiten Pfingstfeiertag.

**Liegnitz.** Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, die von 60 Mitgliedern besucht war, fand am 19. April hier selbst im Gewerkschaftshaus statt. Im ersten Punkt gab Kamerad Hermann Jobel den Kartellbericht. Aus demselben war zu entnehmen, daß die Vorträge von Graf einen Ueberschuß von M. 40 erzielt haben, der je zur Hälfte dem Kartell und dem Wahlverein zufällt. Die Holzarbeiter der Firma Klinker erhalten 5 1/2 Lohnzulage pro Stunde und zwei Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Woche. Die Transportarbeiter haben einen Tarif eingereicht und haben alle Firmen bewilligt, nur die Firma Langner nicht. Die Lohnkellner und Handlungsgehilfen haben sich organisiert. Die Steinfeher sind ausgeperrt. Die Firma Roher hat Polen eingestellt und 30 Mann gekündigt. Das Gewerkschaftsfest soll am 27. August stattfinden und soll um die Genehmigung dazu nachgesucht werden. Im zweiten Punkt gab der Kassierer die Abrechnung vom ersten Quartal bekannt, sie ward für richtig befunden und wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Dann gab Kamerad Aug. Jobel den Bericht von der neunzehnten Generalversammlung in ausführlicher Weise. Hieran schloß sich eine lebhafteste Debatte, in der verschiedene Redner der Meinung waren, daß die von der Kommission festgesetzten Normen der Klassen noch nicht richtig verteilt seien. So komme es, daß zum Beispiel ein Zimmerer, der 45 1/2 Stundenlohn erhält, 25 1/2 zahlt, während derjenige, der einen solchen von 75 1/2 bekommt, nur 10 1/2 mehr zahlt. Nach einer weiteren Aussprache gelangte folgende Resolution gegen eine Stimme zur Annahme: „Die Versammlung der Zimmerer nimmt Kenntnis von den Beschlüssen der neunzehnten Generalversammlung, sie erklärt sich mit denselben einverstanden und verspricht, alles daran zu setzen, um die Pläne der Unternehmer zuzufanden zu machen. Des weiteren stellte Kamerad Menzel den Antrag, daß wir über das derzeitige Lokalkassengeld selbst zu verfügen haben. Dieser Antrag wurde angenommen. Ueber die von andern Orten zugereisten und hier Arbeit suchenden Kameraden fand noch eine Aussprache statt, jedoch wurde die Sache dem Vorstände überwiesen. Unsere Beitragsmarke wurde dahin geregelt, daß der Vorschlag des Vorstandes, M. 1 zu zahlen, von der Versammlung angenommen wurde.“

**Magdeburg.** Am 25. April hielt unsere Zahlstelle im „Sachenhof“ ihre regelmäßige Generalversammlung ab, die gut besucht war. Zu Ehren der verstorbenen Kameraden Prüfer und Brett erhoben sich die Anwesenden von ihren Plätzen. Die Tagesordnung war eine sehr reichhaltige. Ueber die Beschlüsse der Leipziger Generalversammlung erstattete der Delegierte, Kamerad Gröp, Bericht. Die Diskussion hierüber war eine sehr rege. Obwohl betont wurde, daß uns die Extrabeiträge große Opfer auferlegten, wurde doch ausgesprochen, daß im eigenen wie in allgemeinen Interesse jeder Zimmerer die Opfer bringen müsse und auch könne. Der statutenmäßige Beitrag nach der Leipziger Beschlüsse tritt somit ab 7. Mai in Kraft. Im nächsten Punkt gab der Kassierer den Kassenbericht vom ersten Quartal, der für die Hauptkasse mit einer Einnahme von M. 3317,72 und einer Ausgabe von M. 2414,45 abschloß. In der Lokalkasse betrug die Einnahme M. 5557,88 und die Ausgabe M. 841,76.

so daß ein Bestand von M. 4715,82 verblieb. Der weitere Beratungspunkt betraf die Maifeier. Jeder einzelne Kamerad hat, sobald er nicht wirtschaftlich geschädigt wird, den 1. Mai durch Arbeitsruhe zu begeben. Nachdem noch ein Aufnahmege such erledigt und einige Angelegenheiten dem Vorstand zur Beratung überwiesen waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Mainz.** Am 25. April fand gleich nach Feierabend eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Geschäftliches; 2. Bericht von der 19. Generalversammlung; 3. Stellungnahme zum Schiedsspruch. Im ersten Punkt wurde die bevorstehende Gewerbeerichtswahl einer eingehenden Besprechung unterzogen und zur regen Beteiligung aufgefordert, damit wir auch für die kommende Periode unsere 23 Sitze von 26 zu wählenden Beisitzern behaupten. An Stelle des bisherigen Beisitzers, Kameraden Gröbner, wurde Kamerad Schröder vorgeschlagen, da ersterer zurzeit nicht im Arbeitsverhältnis steht. Die Wahl findet am 17. Mai statt. Dann berichtete Kamerad Hommel über die Beschlüsse des Verbandsstages. Die Notwendigkeit der Beschlüsse in bezug auf die Extrabeiträge und die Stellung zum Tarifvertrag fanden allseitige Anerkennung; die Kameraden sind bereit, für die strikte Durchführung der Beschlüsse einzutreten. Zum dritten Punkt referierte Kamerad Kremier. In dem Schiedsspruchverfahren zeigt sich so recht die Absicht der Verschleppung durch den Mitteldeutschen Arbeitgeberbund. Die Mainzer Kameraden sind aber nicht länger gewillt, diesem Treiben still zuzusehen. Haben wir bereits ohne den Abschluß des Vertrages den achtstägigen Zahlung eingeführt, so werden wir auch die andern Bestimmungen des Schiedsspruches zur Durchführung zu bringen wissen. Es wurde folgender Beschluß einstimmig gefaßt: „Von Montag, den 1. Mai, ab beginnt die Arbeitszeit an den Montagen um 7 Uhr; der Ausgleichspennig wird entschieden gefordert werden, die Kameraden verpflichten sich, mit aller Entschiedenheit dafür einzutreten.“ Es kamen dann noch die Mißstände vom Platz Liebmann-Weissenau zur Sprache. Es ist dieser Platz das Eldorado aller Duckmäuser. Nach den gemachten Feststellungen erhalten von circa 40 Beschäftigten nur fünf den Tariflohn. Es wird dort jetzt mit allen Mitteln verkehrt werden, Besserung zu schaffen. Sodann kam die Maßregelung des Vorsitzenden zur Besprechung; die Aussprache wird manchen überzeugt haben, daß in Zukunft vieles besser werden muß. Eine Nachlässigkeit, die schon seit Jahren herrscht, kann nicht durch eine momentane Aktion gebessert werden. Beherzigen die Kameraden für die Zukunft die gegebenen Anregungen, dann wird derartige Vorgehen der Unternehmer unterbunden werden. Ein Antrag des Kameraden Kilian sprach dem Vorsitzenden Anerkennung für sein bisheriges Wirken aus und verpflichtete die Kameraden, in der Zukunft für die nötige Rückendeckung der leitenden Kameraden Sorge zu tragen. Ein Antrag des Kameraden Schröder sichert uns für die Zukunft einen gewissen Einfluß auf den Arbeitsmarkt an Ort und wird mit Annahme dieses Antrages die Ausschaltung Einzelner für die kommende Zeit nicht mehr so leicht als bisher möglich sein. Beide Anträge fanden einstimmige Annahme. Ein Antrag des Vorsitzenden, als Zuschuß zur Maßregelungsunterstützung pro Tag M. 1 zu gewähren, fand gleichfalls Annahme. Nach einem Mahnrort des Vorsitzenden, die gefaßten Beschlüsse auch tatkräftig durchzuführen, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Memmingen.** Unsere am 20. April im Restaurant „Tivoli“ abgehaltene, gut besuchte Versammlung beschäftigte sich mit dem Beschluß der 19. Generalversammlung, die Extramarken betreffend, der gefaßt worden ist, um uns auf den für 1913 bevorstehenden Kampf zu rüsten. Der Kassierer verlas ein Schreiben des Zentralvorstandes, das über die erhöhten Beitragsmarken Auskunft enthielt. Nach längerem Meinungsaustausch wurde von dem Kameraden Brotmann in Vorschlag gebracht, eine Einheitsmarke von 80  $\mathcal{M}$  zu fassen, was vom Vorsitzenden zum Antrag erhoben wurde. Die darauffolgende Abstimmung ergab einstimmige Annahme des Antrages. Von dem beschlossenen Beiträge sollen 15  $\mathcal{M}$  der Lokalkasse zufließen. Nach Besprechung einiger Sachen unter „Verschiedenes“ erfolgte Schluß der Versammlung.

**Hendamm.** Am 23. April fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, die gut besucht war. Anlaß zu dieser Versammlung war der starke Unwille der Kameraden über die Beitragserhöhung durch die 19. Generalversammlung. Zu der Versammlung war vom Gauvorstand Kamerad Hinrichsen erschienen, der einen Bericht über die Verhandlungen der 19. Generalversammlung gab. Der Redner legte den Anwesenden die Notwendigkeit der gefaßten Beschlüsse in eingehendster Weise auseinander. Hierauf wurde die Diskussion eröffnet. Alle Redner waren der Meinung, daß die Beitragserhöhung eine zu hohe und unser Verband schon vordem an der Grenze der Beitragsleistung angelangt gewesen sei. Nachdem jedoch Kamerad Hinrichsen den aufgeregten Kameraden auf das klarste und deutlichste auseinandergesetzt und auch einige Mitglieder der Zahlstelle darauf hingewiesen hatten, wie notwendig es sei, die Organisation an Orte zu erhalten und lieber die paar Pfennige Extrabeitrag zu zahlen, als sich der Willkür der Unternehmer preiszugeben, gaben die Anwesenden eine Willensklärung ab, die Beschlüsse der 19. Generalversammlung uneingeschränkt und auf der Arbeitsstätte für ihre Durchführung zu agitieren. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung mit einem Hoch auf den Zentralverband der Zimmerer Deutschlands. Sache eines jeden Kameraden ist es, die Beiträge nicht aufsummen zu lassen, da sonst das Zahlen schwer fällt.

**Kensalz a. d. O.** Am 13. April fand unsere Mitgliederversammlung im „Deutschen Kaiser“ statt. Der Gauleiter, Kamerad Schmidt, revidierte die Abrechnung des 1. Quartals, worauf sie den Mitgliedern vorgelesen und bekannt gegeben wurde, daß die Kassenverhältnisse in Ordnung seien. Zu Punkt 2 der Tagesordnung, Verbandsangelegenheiten, erklärte Kamerad Schmidt in eingehender Weise den Beschluß der 19. Generalversammlung in Leipzig über die zu erhebenden Extrabeiträge zur Stärkung des Kampffonds für 1913. Da wir hierorts durch die stattgefundenen Lohnerrhöhung in die dritte Beitragsklasse aufgerückt sind, erfolgt mit der Beitragserhöhung eine Extrasteuer von 25  $\mathcal{M}$  pro Woche. Um die uns fernstehenden Kameraden für den Verband zu gewinnen, werden drei Kameraden eine Agitationstour in die Umgegend unternehmen. Nachdem noch einige Fragen erledigt waren, erfolgte Schluß der mäßig besuchten Versammlung. — Das Platzkassierenwesen

soll den Kameraden Gelegenheit geben, ihre Beiträge pünktlich zu entrichten.

**Nossen.** Im Gasthof „Zum deutschen Krug“ tagte am 23. April eine Mitgliederversammlung, die ein Referat des Kameraden Köhler-Dresden entgegennahm. Der Redner behandelte vornehmlich die Stellungnahme der 19. Generalversammlung zu den Tarifverträgen und die Beschlüsse bezüglich der Beitragsleistung. Unter „Verschiedenes“ wurde der Antrag einer früheren Versammlung auf Erhöhung des Lokalfonds fallen gelassen, da wir in eine höhere Beitragsklasse aufgerückt und auch durch die Beschlüsse der Generalversammlung erheblich belastet sind. Allgemein wurde der schwache Besuch der Versammlung — von 90 Mitgliedern waren 26 erschienen — bedauert und dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß in dieser Hinsicht eine wesentliche Besserung eintreten möge.

**Mürtigen.** Eine Versammlung am 13. April nahm zunächst den Bericht von den Verhandlungen mit den Unternehmern entgegen, um dann Kenntnis zu nehmen von den Beschlüssen der 19. Generalversammlung. Referent war Kamerad Leuger aus Stuttgart. Seine Ausführungen wurden beifällig aufgenommen. Allseitig wurde der Wunsch laut, in nächster Zeit in Oberensingen eine Agitationsversammlung abzuhalten, um die noch fernstehenden Kameraden dem Verbande zuzuführen. Dieser Anregung soll entsprochen werden. Das Referat in dieser Versammlung wird Kamerad Leuger übernehmen. Hoffentlich gelingt es, die dortigen Kameraden zu überzeugen, daß sie zur nachdrücklichen Vertretung ihrer Interessen sich dem Zentralverband anschließen müssen.

**Reichensachsen.** Am 23. April fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, in der Gauleiter Kamerad Kremier über die Beschlüsse der Leipziger Generalversammlung referierte. Seine vorzüglichen Ausführungen fanden lebhaften Beifall. Die Diskussion bewegte sich in zustimmendem Sinne und wurde beschloffen, mit aller Energie dafür einzutreten, daß die gefaßten Beschlüsse, vornehmlich die Erhebung der Extrabeiträge zum Kampffonds, von allen Kameraden zur Durchführung gelangen. Ferner wurde Stellung genommen zu der am 1. April eingetretenen Lohnerhöhung von 2  $\mathcal{M}$  pro Stunde. In Schwäge wurde von allen Unternehmern der erhöhte Lohn gezahlt, doch in den Landorten werden noch 4 bzw. 3  $\mathcal{M}$  weniger gezahlt, obwohl diese Orte unter den Tarif fallen. Es wurde beschloffen, überall da, wo die Unternehmer weniger als den tariflichen Lohn zahlen, in aller Kürze Platzversammlungen abzuhalten, um dann weitere Maßnahmen zu treffen. Nach Erledigung einiger kleiner Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

**Stettin.** Unsere Generalversammlung am 19. April ließ sich zunächst vom Kassierer Abrechnung erstatten über das erste Quartal. Die Abrechnung wurde von den Revisoren bestätigt und der Kassierer entlastet. Den Bericht von der Generalversammlung erstattete der Delegierte, der im Laufe seiner Ausführungen erklärte, daß er, obwohl er anfangs gegen jegliche Beitragserhöhung gewesen, schließlich doch für den Kommissionsvorschlag gestimmt habe, nachdem die Gegner des Vorschlages befunden hätten, daß ihnen der Vorschlag nicht weitgehend genug sei. In der Diskussion wurden von verschiedenen Kameraden die Beschlüsse der Generalversammlung gutgeheißen und dem Zentralvorstand sowie den Delegierten das volle Vertrauen ausgesprochen. Es wurde allseitig anerkannt, daß die Beschlüsse geeignet seien, für 1913 die richtigen Vorbereitungen zu bilden. Kamerad Michaelis bemerkte noch, daß, nachdem sämtliche Delegierten in der Tariffrage vollkommene Einigkeit befunden hätten, nichts anderes übrig geblieben wäre, als auch die notwendigen Mittel zur Durchführung der beschlossenen Politik bereit zu stellen. Eine Anfrage unter „Verschiedenes“, wie es mit denjenigen Kameraden werde, die noch nicht im Besitze der von der Lokalkasse beschlossenen Extramarken seien, wurde dahin beantwortet, daß sie ab 1. Mai von sämtlichen lokalen Einrichtungen ausgeschlossen würden. Nach Erledigung einiger Internas kam noch die Maifeier zur Sprache, worauf die Versammlung geschlossen wurde.

**Trebnitz i. Schl.** Im Verbandslokal „Zum goldenen Baum“ fand am 23. April eine Mitgliederversammlung statt. Kamerad Naumann aus Breslau sprach über die Beschlüsse der neunzehnten Generalversammlung im Hinblick auf das Jahr 1913. Er zeigte, wie unter dem Druck der Verhältnisse, durch das Vorgehen der Unternehmer auch wir gezwungen gewesen zu einer Erhöhung der Leistungen zur Stärkung des Kampffonds. Wirklich befriedigende Vereinbarungen über Löhne und Arbeitszeit würden nur zustandekommen, wenn der Verband über die nötige Macht verfüge, wozu vor allem eine gefüllte Kasse gehöre. Die Versammlung sollte den Ausführungen Beifall und versprach, mit aller Kraft dafür zu wirken, daß die gefaßten Beschlüsse durchgeführt und die Organisation auch in unserer Gegend immer mehr ausgebreitet werde. Der Vorsitzende teilte noch mit, daß zwei Unternehmer den tariflichen Lohn nicht zahlten, es seien aber von der Gauleitung die nötigen Schritte bereits eingeleitet. Betadelt wurde der schwache Versammlungsbefuch und bemerkt, daß gerade der Versammlungsbefuch Zeugnis ablege von dem Geiste, der in der Organisation herrsche. Mit einem begeisterten ausgenommenen Hoch schloß die Versammlung.

**Worms.** Am 23. April fand im Gemerkschaftshaus unsere Mitgliederversammlung statt. Im ersten Tagesordnungspunkte erläuterte Kamerad Agne-Ludwigshafen die Beschlüsse der Generalversammlung, die Extrabeiträge betreffend. In überzeugender Weise legte Redner die Notwendigkeit der gefaßten Beschlüsse dar. Es hieß unser eigen Grab schaufeln, wenn wir nicht Maßnahmen ergreifen, die uns in den Stand setzen, den Bestrebungen der Unternehmerverbände ein Halt zu gebieten. Diese Notwendigkeit habe die Generalversammlung eingesehen, davon zeugten die gefaßten Beschlüsse. An den Mitgliedern liege es jetzt, sie in die Tat umzusetzen, damit wir dem Jahre 1913 ruhig entgegensehen könnten. Nachdem noch über einige Punkte Aufklärung gegeben war, verlas der Kassierer die Abrechnung, die eine Einnahme von M. 1230 und eine Ausgabe von M. 1213,11 aufweist. Infolge der vorgerückten Zeit erfolgte Schluß der Versammlung, deren Besuch leider zu wünschen übrig ließ. Es wird hohe Zeit, daß sich alle Kameraden wieder zusammensinden, um geschlossen vorwärtszutreten. Paß und Zwietracht müssen begraben und einheitlich muß an dem weiteren Ausbau unserer Zahlstelle gearbeitet werden.

## Miscellaneous.

**Berichtigung!** In dem in Nummer 90 der „Fränkischen Tagespost“ und „Zimmerer“ Nr. 16 unter der Stichmarke: „Ein lokalistischer Schwindel zusammengebrochen“, erschienenen Bericht über eine Schöffengerichtsverhandlung wurde der Zeuge Zimmerer Hörndler aus Schwabach als „Lokalistischer Zimmerer“ bezeichnet. Dieser Irrtum ist unserm Berichterstatter unterlaufen, weil Hörndler von lokalistischer Seite als Zeuge berufen war. Hörndler gehört dem Zentralverband der Zimmerer an, was wir hiermit gerne berichten.

## Sterbefaßel.

**München.** Am 20. April starb unser langjähriges treues Mitglied, der Kamerad Johann Zeitmeier im Alter von 42 Jahren an Lungentuberkulose.



## Baugewerbliches.

**Risiko der Bauarbeiter.** In Dortmund wurde am 26. April durch den dort herrschenden Sturm an einem Bau in der Seilerstraße eine Mauer umgeworfen. Der Zimmerer Albert Wieser wurde davon so unglücklich getroffen, daß er außer Kopfverletzungen eine schwere Gehirnerschütterung erlitt, die seine Ueberführung ins Hospital notwendig machten. — In Hamburg haben sich wiederum zwei Unglücksfälle ereignet, wovon einer tödlich verlief. Am 20. April waren an einem Abbruch in der Eppendorfer Landstraße Arbeiter mit dem Umwerfen einer Wand beschäftigt, wozu sie eine Winde (Daumenkraft) benutzten. Beim Umfallen der Wand schlug ein Arbeiter so heftig auf die Winde, daß ihm der Kopf buchstäblich gespalten wurde. Der Bedauernswerte erlag noch am selben Tage seinen Verletzungen. An einem Neubau in der Hammerstraße schärfte am 24. April die Bauarbeiter den Fahrstuhl an. Hierbei brach ein Wandbalken und drei von den dabei Beschäftigten stürzten ab. Zwei erhielten leichtere Verletzungen, einer mußte ins Krankenhaus geschafft werden. Der Wandbalken war eingeschnitten zwecks Einlassens eines Balkenträgers; dieser Träger war zur Zeit des Unfalles noch nicht an der Baustelle. Hätte man die betreffende Stelle abgesperrt, so wäre der Unglücksfall vermieden worden.

## Gewerkschaftliche Rundschau.

**Das Recht der Gewerkschaften, sich vor unlauteren Elementen zu schützen,** wurde am Donnerstag vor dem Leipziger Schöffengericht behandelt und anerkannt. Der Schlosser Kühnert wollte beleidigt sein, weil der Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes in der „Metallarbeiter-Zeitung“ bekannt gemacht hatte, daß Kühnert wegen Denunziation nicht wieder in den Verband aufgenommen werden könne. Der Beleidigung angeklagt war der Redakteur der „Metallarbeiter-Zeitung“, Genosse Schemm, in Stuttgart. Schemm wies darauf hin, daß er laut Anstellungsvertrages verpflichtet sei, die ihm vom Verbandsvorstand übermittelten Notizen aufzunehmen. Er sei früher schon einmal vom Schöffengericht in Berlin in einem ganz gleichen Falle zu M. 10 Geldstrafe verurteilt worden; Land- und Kammergericht haben ihn aber freigesprochen, da ihm der Schutz des § 193 (Wahrung berechtigter Interessen) zugebilligt worden sei. Man habe anerkannt, daß statutengemäß solche Warnungen zur Kenntnis der Mitglieder gebracht werden müßten und Schemm sei verpflichtet, die vom Vorstand ausgehenden Warnungen im Verbandsorgan zu veröffentlichen. Schemm führt weiter an, daß er weder berechtigt noch in der Lage sei, die Richtigkeit der Notizen nachzuprüfen, außerdem sei der Ausdruck „Denunziation“ hier nicht im verächtlichen Sinne gefallen.

Das Leipziger Schöffengericht berücksichtigte diese Darlegungen und schloß sich in seiner Rechtsauffassung dem preußischen Kammergericht an. Es sprach Schemm auch in dem vorliegenden Falle frei.

**Der Kampf um den Arbeitsnachweis in Eilenburg** ist nach zehnwöchiger Dauer beendet worden. Damit hat ein Kampf seinen Abschluß gefunden, dessen Bedeutung weit über die Mauern der Stadt hinaus Bedeutung hat. Das organisierte Unternehmertum Eilenburgs wollte zunächst in den Betrieben mit ungelerten Arbeitern den gelben Arbeitsnachweis einführen und damit die Arbeiter zur Erwerbung der Mitgliedschaft des gelben Vereins zwingen. Die Unternehmer hatten sich zur Einleitung der Aktion im Vorjahre extra einen gelben Sekretär aus Magdeburg zugelegt. Der Kampf der Unternehmer richtete sich gegen die freien Gewerkschaften und die organisierten Arbeiter Eilenburgs in ihrer Gesamtheit. Ein rücksichtsloser Kampf sollte gegen den „grenzenlosen Terrorismus der freien Gewerkschaften“ geführt werden. „Wir sind in der Lage, zu erklären, daß der Arbeitgeberverband für Eilenburg und Umgegend den Kampf aus eigener Initiative und nach reiflicher Ueberlegung, lediglich im Interesse der nationalen Arbeiterschaft und der maßlosen Uebergriffe sozialdemokratischer Agitation, welche sich in den Betrieben immer breiter macht, führt“, schrieb die „Deutsche Arbeiterzeitung“.

In der Deutschen Zelluloidfabrik wurde am schärfsten vorgegangen. Die Arbeiter dieser Fabrik beantworteten den Versuch der Arbeitgeber am 1. Februar mit der Arbeitsniederlegung. 250 Arbeiter und Arbeiterinnen legten die Arbeit nieder und 350 Mitglieder des Textilarbeiter- und Bäckerverbandes wurden daraufhin ausgesperrt.

Der Versuch der Unternehmer, Arbeitsnachweise einzuführen, ist mißglückt. Dieses Verlangen wurde schon in früheren Verhandlungen fallen gelassen. So drehen sich jetzt die Verhandlungen ausschließlich um die Form der WiederEinstellung der Streikenden. Zwischen der Kommission der

Jelluloidarbeiter und der Fabrikleitung wurde hierüber eine Verständigung erzielt, der die Streikenden zustimmen. Der Angriff der Arbeitgeber ist abgeschlagen, und wenn das Organ der Scharfmacher Eisenburgs, die „Eisenburger Zeitung“, in einem eine Stunde nach der Beendigung des Streiks herausgegebenen Flugblatt von einer „vollständigen Niederlage der sozialdemokratisch organisierten Arbeiterschaft“ faselt, so wird dadurch die Öffentlichkeit getäuscht.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 80. Heft des 29. Jahrganges erschienen.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolportage zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 A. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Die Sozialpolitik der Sozialdemokratie. Von Friedrich Kreis, Arbeitersekretär in Halle. Verlag der Volkshandlung Halle a. d. S. Preis 25 A. Da unsere Parteiliteratur eine derartige Broschüre noch nicht besitzt, ist sie eine willkommene Bereicherung unserer geistigen Waffen. Für jeden in der Parteibewegung praktisch tätigen Genossen ist sie unentbehrlich.

Geschichte der Revolutionen vom niederländischen Aufstand bis zum Vorabend der französischen Revolution. Von A. Conrady. Reich illustriert mit Bildern und Dokumenten aus der Zeit. Aus der Sammlung Kulturbilder. Berlin SW, Verlag Buchhandlung Vorwärts. In 50 Heften zu 20 A. Bestellungen zum Preise von 20 A pro Heft nehmen alle Parteipeditionen und Kolportage entgegen. Mit dem Abonnement kann jederzeit begonnen werden.

In Freien Stunden. Wochenschrift im Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Die Hefte 12 und 13 sind erschienen. Der Roman „Der Jude“ von Karl Spindler wird fortgesetzt. Außerdem enthalten die Hefte noch ein Feuilleton: „Waff, Junker, Fürst“, einige interessante Mitteilungen unter der Rubrik Dies und Jenes und eine humoristische Gde. „In Freien Stunden“ kostet pro Heft 10 A und ist durch alle Buchhandlungen, Expediteure und Kolportage zu beziehen.

Briefkasten der Redaktion.

\* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Montag, den 8. Mai:

Wismar: Abends 8 Uhr in der „Gansa“.

Dienstag, den 9. Mai:

Dortmund: Abends 8 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Ecke Bessing- und Leibnizstraße. — Elmshorn: Abends 8 1/2 Uhr in der Herberge, Mühlentstr. 15. — Frankfurt a. d. O.: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Oberstr. 51. — Wülheim a. Rh.: Abends 9 Uhr im Innungshaus, Danzigerstr. 141/149. — Potsdam: Abends 8 Uhr bei Herrn. Wilhelm, Kaiser-Wilhelm-Straße 88.

Mittwoch, den 10. Mai:

Schwerin: Abends 8 Uhr im „Thalia“-Restaurant, Graf-Schad-Straße.

Donnerstag, den 11. Mai:

Schleswig: In der „Zentralhalle“, Domzettelhof 14.

Freitag, den 12. Mai:

Cassel: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Volkshager Straße 5/7. — Jena: Eine Stunde nach Feierabend im Gewerkschaftshaus.

Sonntag, den 13. Mai:

Alt-Glienike: Bei H. Nize, Grünauer Straße. — Buer i. W.: Abends 8 Uhr bei Breidenbrock, Hagenstr. 13. — Perne: Abends 8 1/2 Uhr bei Kampmeter, Schmarotzstr. 44. — Sferlohn: Abends 9 Uhr bei Gustav Lange, Am Bach. — Zever: Abends 8 1/2 Uhr im Gasthof „Zur Traube“. — Kulmbach: Nach Feierabend bei Hans Hof, Friedhofstraße. — Ludwigshafen: Abends 8 1/2 Uhr im Lokale von Zech, Friesenheimer Straße 67. — Nemscheid: Abends 8 1/2 Uhr im Volkshaus. — Roda: Nach Feierabend im Gasthof „Zur Gule“. — Singen a. Odenwäld: Abends 8 Uhr in der „Germania“. — Tangermünde: Abends 8 Uhr im „Kaiserhof“, Langestr. 47. — Wanne: Abends 8 Uhr bei Homburg, Schulstr. 24.

Sonntag, den 14. Mai:

Cammer: Nachm. 2 1/2 Uhr beim Gastwirt Bloch. — Crefeld: Vorm. 11 Uhr bei Wager, Königsstraße. — Dortmund, Bezirk Lütgendortmund: Vorm. 10 Uhr bei Wwe. Kranefeld. — Düsseldorf: Vorm. 10 Uhr im „Kaufhaus“, Bergerstraße. — Eiche: Nachm. 8 1/2 Uhr bei Johns in Stubben-Nabeland. — Ebershausen: Nachm. 3 Uhr beim Gastwirt A. Reune. — Frankenberg: Nachm. 3 Uhr im „Stadtparl“. — Goldberg i. W.: Nachm. 4 Uhr in der Herberge. — Silberstein: Nachm. 3 Uhr im Verkehrslokal von G. Nize, Brühl 87. — Landsberg a. d. Warthe: Nachm. 3 Uhr bei Nothenburg, Rüstner Straße 30/31. — Lindau: Vorm. 10 Uhr im „Engelgarten“. — Wülheim a. Rh., Bezirk Wiesdorf: Nachm. 4 Uhr bei Rudolf Krüner, Kipperweg. — Wülfers i. W.: In der „Endener Bierhalle“, Hafenstr. 12, bei Unger. — Wendam: Nachm. 3 1/2 Uhr im Hotel „Kaiserhof“. — Mührort: Nachm. 3 Uhr in Hamborn bei Grobke, An der Finkhütte. — Saarbrücken: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus „Lübke“. — Streblen i. Schl.: Nachm. 8 Uhr im Lokale „Neufreischam“. — Trier: Vorm. 11 Uhr in der Unionbrauerei, Jakobstraße.

Nachruf.

[M. 3,60] Am 29. April verstarb unser treuer Kamerad Paul Fick aus Garsen im 28. Lebensjahre. Ihm war es nicht vergönnt, seine Familie wiederzusehen. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die fremden Zimmergesellen zu Spandau.

Todesanzeige.

[M. 3,60] Am 18. April verstarb nach kurzem, schwerem Leiden unser treuer Kamerad Julius Uhde im Alter von 62 Jahren. Ehre seinem Andenken! Die Kameraden der Zählstelle Göttingen.

Hamburg.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer Dienstag, den 9. Mai, abends 8 1/2 Uhr: Mitgliederversammlung bei Fr. Prinz, Ecke Borgesch- und Meyerstraße. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom ersten Quartal. 2. Bericht vom Krankenkassenverband. 3. Verschiedenes. Der Vorstand.

Achtung, Zimmerer, Achtung!

Den zureisenden Kameraden in Anklam ist bis auf weiteres das Umschauen verboten. Arbeitssuchende haben sich im Lokal, Breitestr. 22, oder beim Vorsitzenden, Leipziger Allee 46, Auskunft zu holen. [60 A] Der Vorstand.

Hagen i. W.

Die Adresse des Kassierers ist von jetzt ab: Paul Knappe, Bühlerstr. 88. [60 A] Der Vorstand.

Albert Niedermann, Zimmerer, sende Deine Mannheim, H 1, Nr. 15, „Goldener Adler“. [90 A]

Karl Beinroth und Heinrich Römer, sende Eure Adresse an Hermann Kause, Leipzig-Reudnitz, Grenzstr. 12, 1. Et., r. [M. 1,20]

Verkehrslokale, Herbergen usw.

Altona, Weg 15, Verkehrslokal und Herberge bei J. Brockmann, Sobmühlenstr. 28. Tafelst. jeden zweiten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Jablabend. Berlin, Arbeitsnachweis und Bureau der Zählstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsangehöriger für Berlin und Umg.: SO, Engelstr. 15, 3. Et., Zimmer 50, Fernsprecher Amt IV, Nr. 2789. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden. — O. Otto Wögel, Altagstr. 95. Amt VII, Nr. 854. Zählstelle des Bezirks 1. Jeden Sonnabend, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge sowie Zählstelle der Zentraltransfante. — O. August Hey, Marschnerstr. 61. Fernsprecher Amt VII, Nr. 3327. Zählstelle des Bezirks 2. Jeden Sonnabend, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung. — O. Paul Zeit, Krauthr. 88. Amt VII, Nr. 6718. Bezirk 4. Kassiert wird jeden ersten und dritten Sonntag und jeden zweiten und vierten Montag im Monat sowie Zählstelle der Zentraltransfante. — SO, Wilhelm Grabert, Kaufherplatz 8. Amt IV, Nr. 1903. Bezirk 5. Kassiert wird jeden ersten und dritten Sonntag und jeden zweiten und vierten Montag im Monat sowie Zählstelle der Zentraltransfante. — SO, Gustav Jägel, Sobmühlenstr. 46. Amt IV, Nr. 1788. Zählstelle des Bezirks 6. Jeden ersten und dritten Sonntag sowie jeden zweiten und vierten Montag im Monat: Entgegennahme der Beiträge. — S. Georg Wacht, Schönleinstr. 29. Amt IV, Nr. 8940. Bezirk 7. Jeden Sonnabend, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge im dritten Montag im Monat Jablabend der Zentraltransfante. — SW, Reinhold Böhmden, Kreuzbergstr. 19. Amt VI, Nr. 4281. Zählstelle des Bezirks 8. Je ein Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr: Entgegennahme der Beiträge sowie Zählstelle der Zentraltransfante. — W. Heinrich Folger, Ruffhauerstr. 28. Fernsprecher Amt VI, Nr. 1393. Zählstelle des Bezirks 9. Jeden Montag, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge sowie Zählstelle der Zentraltransfante. — NW, Karl Gurbel, Birkenstr. 29a. Zählstelle des Bezirks 10. Jeden Sonnabend, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zählstelle der Zentraltransfante. — N. Johann Altan, Bergstr. 62. Zählstelle des Bezirks 11. Jeden Montag, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zählstelle der Zentraltransfante. — N. Hermann Gump, Prinz-Gugenstr. 5. Amt Wobau, Nr. 2845. Bezirk 12. Kassiert wird Sonntags, vormittags von 10 bis 12 Uhr. Die ersten drei Montags im Monat Jablabend der Zentraltransfante. — N. Robert Gura, Wollmannstr. 2/3. Fernsprecher Amt III, Nr. 4561. Zählstelle des Bezirks 13. Jeden Sonnabend, abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung. — N. Gott Hoffmann, Ebnethändelstr. 47. Amt III, Nr. 124. Bezirk 14. Kassiert wird Sonntags, vormittags von 10 bis 12 Uhr. Montags nach dem 1. und 15. im Monat Jablabend der Zentraltransfante. — N. Otto Tügel, Stolpstr. 44. Amt III, Nr. 8867. Zählstelle des Bezirks 15. Jeden Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr: Entgegennahme der Beiträge sowie Zählstelle der Zentraltransfante. — N. Karl Kaack, Welfenburgerstr. 28. Zählstelle des Bezirks 16. Jeden Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr: Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung sowie Zählstelle der Zentraltransfante. Berlin-Schöneberg, Grnd-Obst, Martin Lutherstr. 51. Amt VI, Nr. 7049. Zählstelle des Bezirks 26. Sonntags, vormittags von 10 bis 12 Uhr: Entgegennahme der Beiträge sowie Zählstelle der Zentraltransfante. Berlin-Wilmersdorf, August Natusch, Ullandstr. 71. Amt Wilmersdorf Nr. 3263. Bezirk 27. Montags abends von 8 bis 10 Uhr: Entgegennahme der Beiträge sowie Zählstelle der Zentraltransfante. Breslau, Bureau der Zählstelle und Arbeitsnachweis: Gewerkschaftshaus/Markgrafenstr. 17, port. Geöffnet vorm. von 10 bis 12 Uhr u. nachm. von 3 bis 4 Uhr. Arbeitslokal und Zugerichte haben sich dort zu melden. Dortmund, Verkehrs-, Versammlungslokal und Herberge im Gewerkschaftshaus, Ecke Vesting- und Leibnizstraße. Arbeitsnachweis daselbst abends von 7 1/2 bis 9 Uhr. Zureisende Mitglieder sind verpflichtet, sich daselbst zu melden. — Bezirk Lütgendortmund, Verkehrs- und Versammlungslokal Wirtschaft Kranefeld, Prundstraße. Versammlung jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat. — Bezirk Lünen, Verkehrs- und Versammlungslokal Wirtschaft Hagedorn, Bünen-Süd. Versammlung jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, morgens 10 Uhr. Herberge Wirtschaft Sanders, Münkerstr. 17. — Bezirk Görde, Verkehrslokal Wirtschaft Brücher, Benninghoferstraße. — Bezirk G. erste, Verkehrslokal Restaurant Reichstrone, Förderstraße. Dresden, Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge befinden sich im Volkshaus, Rippenbergstr. 2, 2. Et., 8. 27 und Märzstr. 13 (Nähe Wettiner Bahnhof); Telefon Nr. 10425.

Wilh. Schuschenk, geboren am 25. Juli 1875 in Gr.-Lichterfelde, wird hierdurch aufgefordert, seinen in der hiesigen Zählstelle hinterlassenen Verpflichtungen nachzukommen. Kameraden, die dessen Aufenthalt kennen, wollen ihn ermahnen und seine Adresse mitteilen an K. Goosmann, Waldrode, Benzerstr. 239a. [M. 1,80]

Achtung!

Die Herberge der fremden Zimmergesellen zu Berlin befindet sich jetzt:

Marfilusstraße 15.

[M. 2,10] Die fremden Zimmergesellen zu Berlin.

Zimmerleute gesucht.

8-10 tüchtige Zimmerleute können sofort eintreten bei Willibald Hogg, Zimmermeister, Singen a. S. (Baden). [M. 1,80]

Zimmerer

stellt ein H. Rabo, Baugeschäft, Neubukow i. W. [M. 1,50]

Zimmerer Deutschlands!

Zöländer, prima, 2 B. schwer, M. 7; Dresdener Zimmermannshose & Paar M. 4,50; garantiert echt schwarze Samthose M. 10; prima Lederhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2 1/2 B. schwer) M. 4,80; echt braune und echt schwarze Manchester-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6; Jadedts (ein- und zweireihig), Sorte I M. 15, Sorte II M. 12, mit gutem, warmem Futter; garantiert echt schwarze Samtweste, zweireihig (Perlmutterknöpfe), a. Stück M. 4,80, b. Stück M. 21. Neu! Garantiert echt schwarze Lederhosen, Dreibratgewebe, mit Lederriemen, a. Paar M. 6; Jadedts mit warmem Futter M. 11; Hose, Sorte II M. 5, Jadedts M. 10; nach Maß zu gleichen Preisen verfertigt bei Bestellungen von M. 10 an überallhin portofrei. Streng reell. Nicht Gefallendes nehme retour. Verlangen Sie die Preisliste frei!

Emil Hohlfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4. Versandhaus und Fabrikation für Zimmerer und Maurer.

Bauschule zu Berlin

Neanderstr. 3, Inhaber Arthur Werner.

Meister- und Polierkurse. Gediegenste und schnellste Ausbildung zum Meisterexamen, sowie zum Techniker und Architekten

:: Abendkurse :: Tageskurse ::

Frankfurt a. M., Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshaus, Stolpstr. 18, auch Allerheiligenstr. 61, 2. Et., Zimmer 14. Telefon Amt I, Nr. 13408. Hamburg, Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgeb.: Besenbinderstr. 57, 68, 2. Et., Telefon: Gr. u. S. 111, 4426. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgebend sind hier zu melden. Zureisende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im vorstehend benannten Bureau zu melden. Weiterverzeichnisse werden dort unentgeltlich verabfolgt. Hamburg-Alstertal, Verkehrslokal bei Ch. Erhorn, Woblenhoffstr. 29/30. Am ersten Mittwoch jedes Monats, abends 8 1/2 Uhr, Zusammenkunft. Jeden Sonntag von 11 bis 12 Uhr mittags werden Beiträge entgegengenommen. Hamburg-Dammhörn, Grnd. Gering, Woblenhoffstr. 68. Verkehrslokal. Am ersten Sonntag eines jeden Monats, morgens 9 1/2 Uhr, Zusammenkunft. Beitragsentgegennahme für die Zentraltransfante am ersten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 12 Uhr. Hamburg-Neustadt, Bezirks- und Verkehrslokal bei F. Krüger, Wrobenmarkt 36, Keller. Telefon: Gr. I, 3809, Nr. 1. Beiträge werden Sonntags von 12-1 Uhr mittags entgegengenommen. Zusammenkünfte werden durch Zeitungsartikel bekanntgegeben. Hamburg-St. Georg, Bezirkslokal der Zimmerer bei Fr. Prinz, Ecke Bayer- und Borgeschstraße. Jeden Sonntag von 11 bis 12 Uhr Jablabend. Jeden zweiten Sonntag im Monat morgens 9 1/2 Uhr, Zusammenkunft. Hamburg-St. Pauli, Verkehrslokal bei D. Schmidt, Bartelstraße 63. Telefon: Gr. I, 3028, unter Peterfen. Jeden Sonnabend Jablabend. Zusammenkunft jeden zweiten Sonnabend im Monat. Hamburg-Gimsbüttel, Albert Bente, Verkehrslokal, Belle-Alliancestr. 45. Jeden Sonnabend Jablabend. Jeden letzten Sonnabend im Monat Jablabend der Zentraltransfante. Telefon Nr. 6, Nr. 2782. Hamburg-Verband, D. Meisner, Debnahde 129. Vermietung von Zimmererwerkzeug. — Verkehrslokal bei G. Petersen, Könnhofsstr. 67. Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft. Sonntags vormittags von 11 bis 1 Uhr Beitragsentgegennahme. Hamburg-Damm, Dorn, Borgeschstr. Verkehrslokal bei Peter Dose, Mühlstr. 95. Telefon: Gruppe 4, Nr. 747. Am ersten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft. Hamburg-Altens, Weg 17. Verkehrslokal b. S. Feldorn, Wahrenfelderstr. 124. Zusammenkunft jeden ersten Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr. Hamburg-Neuhafen, Verkehrslokal bei Th. Hoff, Ecke Köhrendamm und Lindbergsstraße. Telefon: Gruppe 4, Nr. 2100. Hamburg-Wilhelmsburg, Bezirk 25 und 26. Verkehrslokal und Herberge bei Riedemann, Vogelbühndelweg 28, Telefon Gruppe IV, 2476. Jeden ersten Sonntag im Monat, nachmittags 4 Uhr, Zusammenkunft. Hannover, Bureau und Arbeitsnachweis im Gewerkschaftshaus, Mittelstr. 7, 2. Et., Zimmer 28. Telefon 3170. Geöffnet von 10 bis 1 Uhr und von 5 bis 7 Uhr. Sonntags von 11 bis 1 Uhr. Herberge Eingang Oboenstr. 15/16. Jeden ersten und dritten Sonntag im Bureau Zählstelle der Zentraltransfante der Zimmerer. Kiel, Bureau der Zählstelle Kiel und Umgebend: Gewerkschaftshaus, Fährstr. 24, 2. Et., Telefon 2241. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer Kiels sind hier zu melden. Zureisende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im Bureau zu melden. Versammlung jeden zweiten Mittwoch im Monat. Lübeck, Die Versammlungen der Zählstelle finden Donnerstags nach dem 1. und 15. eines jeden Monats im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 60-62. St. Zimmerherberge bei Joh. Wöhr, Gudenstr. 101. München, Bureau der Zählstelle: Kapuzinerstr. 7/0, 1. Et., Telefon 6690. Sprechstunden von 10 bis 12 und von 5 bis 7 1/2 Uhr. Arbeitslokalöffnung von 10 bis 12 Uhr vormittags. Auszahlung der Beiträge am Freitag von 5 bis 7 Uhr. Sonntags geschlossen. Versammlung jeden ersten Mittwoch im Monat in den „Zentralräumen“, Neuturmstr. 1, 1. Stock. Verkehrslokal und Arbeitsnachweis: Kapuzinerstr. 7/0. Zentralherberge: Besenbinderstr. 4a. Nürnberg, Bureau der Zählstelle: Breitegasse 25/27, 2. Et., Wld., Zimmer 15. Daselbst Auszahlung der Beiträge und Arbeitslokalöffnung. Versammlungen jeden ersten Dienstag im Monat in der „Goldenen Aule“, Weberplatz 6. Zentralherberge: Gewerkschaftshaus, „Hilfstrischer Hof“, Neugasse 13. Arbeit suchende Kameraden werden ersucht, den Arbeitsnachweis, Fabrikstraße 3, zu melden und sich im Zählstellenbureau zu melden. Wilhelmshaven u. Umg., Bureau: Wamt, Küstingerstr. 28, pt. Geöffnet: Wochentags von 7 bis 8 Uhr abends. Zugerichte haben sich vor dem Umschauen nach Arbeit im Bureau zu melden.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.